



Berichts- und Antragsheft

zum

Verbandstag 2014

am 12. Mai 2014



Ausrüster des BTTV



Berichte





Berichte an den Verbandstag 2014

Bericht des Präsidenten

Der Berliner Tisch-Tennis Verband (BTTV) gehört zu den wenigen Verbänden in Deutschland, die in den vergangenen Jahren keinen nennenswerten Mitgliederschwund zu verzeichnen haben. Dies und die herausragenden sportlichen Erfolge der Damen des ttc berlin eastside gehören zu den positiven Aspekten der Saison 2013/14. Hierüber und über die vorhandenen Perspektiven im Nachwuchsbereich wird an anderer Stelle berichtet.

Sorgen bereitet dem Präsidium, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Positionen im Verband zu besetzen. So ist es trotz intensiver Bemühungen seit zwei Jahren nicht gelungen, eine Seniorenwartin/einen Seniorenwart zu finden. Aktuell neu zu besetzen sind u.a. die Positionen Vizepräsident Sport, Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit, Damenwartin, Referent für Freizeit- und Breitensport, Beisitzer im Sportausschuss. In zwei Fällen hat der Generationenwechsel funktioniert: Bettina Engel übernimmt die Funktion der Schulsportreferentin und damit die Organisation von „Jugend trainiert für Olympia“ von ihrer Mutter Gudrun Engel, die nach Jahrzehnten etwas kürzer treten möchte, und im Schiedsrichterausschuss haben Ekkart Kleinod, Martin Becker und Alexander Ohle den Staffelfstab von Walter Zickert, Peter Wolff und Harry Kohl übernommen. Auch an dieser Stelle mein Dank den Genannten für das jahrzehntelange Engagement und den „Neuen“ für die Bereitschaft, Verantwortung in unserem Verband zu übernehmen.

Sorgen bereiten uns auch die Finanzen. In einem Brief, der allen Vorsitzenden zugeht, von denen uns eine E-Mailanschrift vorlag, habe ich bereits die Notwendigkeit von Beitragserhöhungen begründet. Obwohl es sehr schwer ist, in Berlin Sponsoren für unseren schönen Tischtennissport zu finden, wird das Präsidium sich verstärkt um dieses Thema kümmern. Auch hier spielt ein möglicher Wechsel zu click-tt eine wichtige Rolle: Können wir bei TT-Live mit täglichen clicks von vielleicht 30.000 Spielerinnen und Spielern aus drei Verbänden werben, sind es bei click-tt eben über 500.000 Betroffene aus nunmehr zwölf Verbänden. Weitere drohende Erhöhungen von Gebühren und Beiträgen könnten verhindert werden, weshalb die anstehende Diskussion pragmatisch geführt werden sollte.

Erstmals hat der BTTV am 01.09.2013 mit Colin Gundlach einen sogenannten „Bundesfreiwilligendienstler“ eingestellt. Colin unterstützt den Landestrainer, hilft in der Geschäftsstelle und würde gerne auch mehr im Bereich Sportentwicklung (z.B. Kooperation Schule/Verein) machen, wenn...ja wenn die Vereine denn Interesse hätten. Es war schon peinlich, dass kurz vor den „German Open“ der DTTB dem BTTV für eine Woche das „Schnuppermobil“ kostenfrei zur Verfügung stellte und trotz Ankündigung und Nachfragen nur zwei Vereine Interesse an einer Nutzung bekundeten. Obwohl wir bisher gute Erfahrung mit unserem BFDler haben, überlegen wir genau, ob wir das Experiment fortführen. Interessenten können sich gerne bei uns melden.

Ich danke allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern für die Hilfe und das Engagement bei der Erfüllung der Aufgaben, die für das Funktionieren eines Verbandes notwendig. Bei aller, manchmal im Einzelfall auch berechtigten Kritik bitte ich zu berücksichtigen, dass wir ehrenamtlich tätig sind - in unserer Freizeit. Mein Dank gilt auch Ingrid Morr, Christian Nohl und Kay Gerhards aus der Geschäftsstelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und unserem Landestrainer und jungem Vater Alexander Zacholowsky für sein weit über eine 40-Stunden-Woche hinausgehendes engagiertes Wirken.

Michael Althoff



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2014

Bericht des Vizepräsidenten für besondere Aufgaben

Schwerpunkt meines Zuständigkeitsbereichs waren im zurückliegenden Jahr die **German Open**. Vom 13. bis 17.11. traf sich die Weltelite in der Max-Schmeling-Halle – ein tolles Event für alle Tischtennisfans.

Über 12.000 Zuschauer trugen maßgeblich dazu bei, dass die Veranstaltung ein großer Erfolg wurde.

Die Organisation dieser Veranstaltung lag – wie immer – in den Händen der TMG, unter Mithilfe des BTTV. Danke an dieser Stelle für das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer, ohne die solch eine große Veranstaltung einfach undenkbar wäre.

Da die German Open bereits 3mal in Berlin zu Gast waren, habe ich mich darauf konzentriert, künftig eine andere TT-Großveranstaltung nach Berlin zu holen.

Leider besteht dazu wenig Hoffnung.

Es fehlt an finanziellen Mitteln, die der Senat schon für andere Events verplant hat, z.B.

- EM 2015 - (Fußball Champions League Männer/Frauen)
- WM 2017 - (Deutsches Turn- und Sportfest)

Inwieweit die Möglichkeit besteht, ein anderes lukratives Turnier (so z.B. World Cup oder Europe Top 12) nach Berlin zu holen, hängt maßgeblich davon ab, ob der DTTB sich für die Austragung bewirbt und der Berliner Senat dafür die erforderlichen finanziellen Mittel aufbringen kann und will.

Hoffnung besteht allemal, da sowohl der DTTB als auch der Senat diesbezüglich positive Signale gesendet haben.

Der DTTB hat mehrfach betont, dass er Berlin mittlerweile (das war nicht immer so) als idealen Austragungsort einer noch größeren Veranstaltung, wie z.B. EM oder WM, ansieht.

Das größte Problem in Berlin besteht in der Hallensituation.

Für solch eine große TT-Veranstaltung gibt es einfach keinen geeigneten Hallenkomplex.

Denn neben der eigentlichen Haupthalle werden einige Nebenhallen und -räumlichkeiten benötigt. Dafür müssten wahrscheinlich die Messehallen umgebaut werden, und womit wir wieder bei den Kosten angelangt wären.

Der zweite Schwerpunkt meiner Tätigkeit ist seit etlichen Jahren das **Tischtennis-Turnier der Tausende (TTT)**.

Aus dem Veranstaltungskalender des BTTV ist das Turnier nicht mehr wegzudenken. Vom Januar bis Mai gehen beim TTT die Breitensportler bei insgesamt 7 Turnieren an den Start - Doppelturnier, Mannschaftsturnier, 4 Qualifikationsturniere und das Finale.

Das hat sich so seit Jahren bewährt, heißt aber nicht, dass es immer wieder einige Veränderungen bzw. Anpassungen geben kann.

So haben wir beim Mannschaftsturnier eine zusätzliche dritte Altersklasse eingeführt und spielen statt an einem Tag jetzt an zwei Tagen. Damit werden wir den unterschiedlichen





Anträge an den Verbandstag 2014

Alterskombinationen besser gerecht und das Turnier verläuft für die Aktiven mit weniger Wartezeiten.

Bemerkenswert:

Zum ersten Mal in der Geschichte des TTT waren wir mit einem Qualifikationsturnier im Raum Brandenburg. Großen Dank an den TT-Verein Hohen Neuendorf, der uns sehr gute und großzügige Bedingungen geboten hat.

Die Aktiven waren sich alle einig. Trotz des etwas längeren Fahrweges würden alle sehr gerne wiederkommen.

Das Finale wird am 17. Mai – wie immer in den letzten Jahren – im Sportforum stattfinden.

Wir rechnen mit ca. 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Parkplätze vor der Haustür, ausreichende Tribünen, ein leckerer Imbiß mit Grill – was will man mehr.

Wenig erfreulich – mein langjähriger Ansprechpartner bei der Berliner Zeitung (Hauptsponsor des TTT) Michael Jahn geht in den verdienten Altersruhestand. Trotzdem ist damit die Zusammenarbeit mit der Berliner Zeitung nicht beendet.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei der Fachvereinigung TT im BSVB bedanken, die sich beim TTT auch seit ca. 25 Jahren engagieren.

Einen besonderen Dank natürlich an mein TTT-Team, ohne das die Turnierleitung nicht so reibungslos funktionieren würde.

Eberhard Große





Berichte an den Verbandstag 2014

Bericht der Referentin für Frauensport

Der TTC Eastside hat es als erster Verein in der Geschichte des Berliner Tischtennis Verbandes geschafft in der 1. Bundesliga Deutscher Mannschaftsmeister zu werden.

Mit drei deutschen Nationalspielerinnen-Shan Xiaona , Kristin Silbereisen und Irene Ivancan sowie der ungarische Nationalspielerin Gina Pota war der Titel „kaum zu verhindern“.

Zum 2.Mal in der Vereinsgeschichte war der TTC Eastside im Finale der Champions League.

Der Gegner Fenerbace Istanbul war sehr gut aufgestellt. Trotzdem haben die Eastsiderinnen das Heimspiel nach hartem Kampf 3:2 für sich entscheiden können.

Herzlichen Glückwunsch an die Spielerinnen und die Trainerin Irina Palina , die bei der Aufstellung immer ein glückliches Händchen hatte.

Zu den herausragenden Titeln kommt auch noch der Gewinn des Deutschen Pokals.

3 Titel besser geht es nicht!!!

Diesem gut geführten Verein wünsche ich auch für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg und tolle Spiele.

In der Regionalliga Nord spielten 2 Berliner Vereine.

Die Füchse Berlin belegten mit 30: 18 Punkten den Platz 6 und der VFL Tegel ist mit 21:27 Punkten leider abgestiegen.

5 Berliner Vereine starteten in der Oberliga Nord-Ost und haben folgende Platzierung:

TTC Eastside II 2. Platz TTC Neukölln I 5.Platz ,
SC Eintracht Berlin 7. Platz ,SC Siemensstadt 9. Platz
TTC Neukölln II 10.Platz.

Damit sind SC Siemensstadt und TTC Neukölln II leider abgestiegen.

Bei den Berliner Einzelmeisterschaften war es diesmal Vievien Scholz –Füchse Berlin - die den Titel der Berliner Meisterin, vor ihrer Mannschaftskameradin Soraya Domdey erringen konnte.

Bei der Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft war es umgekehrt und Soraya Domdey wurde 1. und Vievien Scholz 2.

Bei den Deutschen Einzel Meisterschaften gewann Shan Xiaona den Titel im Einzel und mit Kristin Silbereisen auch den Titel im Doppel.

Irene Ivancan konnte im Einzel einen hervorragenden 3. Platz erspielen.

Shan Xiaona gewann auch den Einzeltitel bei den German Open.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung.

Nach 30 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit beim Berliner Tisch Tennis Verband stehe ich für die nächste Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung.

Jutta Trapp





Berichte an den Verbandstag 2014

Bericht des Vorsitzenden des Spielausschusses

Wie nach jeder Saison mache ich darauf aufmerksam, dass sämtliche Resultate und Tabellen im TischtennisLive - Online Ergebnisdienst zu ersehen sind, auch die im überregionalem Bereich, und dass über alle anderen erwähnenswerten Ereignisse, wie Turniere und Meisterschaften, auf der Homepage des BTTV berichtet wird.

Das Thema, das uns bereits in der letzten Saison sehr beschäftigt hat, bleibt uns erhalten. Die Frage ob wir weiter mit der Henke Software arbeiten oder zu Click-TT wechseln werden, ist noch nicht entschieden worden. Zwar wurde ein Vertrag mit Herrn Henke bis zum Jahre 2019 abgeschlossen, aber mit einer Ausstiegsklausel behaftet, die zum Tragen gekommen ist. Unser Präsidium hat wieder einen Antrag gestellt zu Click-TT zu wechseln, über den beim diesjährigen Verbandstag beschlossen werden muss. Über mangelnde Spannung brauchen wir uns also keine Gedanken machen.

Nach der letztjährigen Einführung der Verbandsoberrliga wird es nun auch eine eingleisige 3. Bundesliga geben, die aber keinen Einfluss auf unser Auf-und Abstiegssystem haben wird. Der Sportausschuss will für die Einführung von mehr Vierer-Mannschaften als bisher sorgen, das Spielsystem steht noch nicht fest. Hier stehen das Bundessystem, das Paarkreuzsystem und das Werner Scheffler System zur Auswahl. Darüber ist ein Antrag gestellt worden, über den auch der Verbandstag zu entscheiden hat.

Wie in jedem Jahr, hat sich der Spielausschuss zusammengesetzt und Anträge für den Verbandstag ausgearbeitet, da sich in der Praxis wie immer gezeigt hat, dass die Spielordnung in einigen Punkten überarbeitet werden muss, beziehungsweise neue Regeln geschaffen werden mussten. Die geplante Integrierung der Seniorenspiel-Ordnung in die normale Spielordnung ist leider gescheitert. Bei der Seniorentagung 2013 ist diese Zusammenlegung abgelehnt worden.

Zum Schluss möchte ich mich bei der Geschäftsstelle, allen Vereinsvertretern, Mannschaftsführern und Staffelleiterkollegen recht herzlich für die gute und nette Zusammenarbeit bedanken, die wie immer vorbildlich gewesen ist.

Peter Ernst





Berichte an den Verbandstag 2014

Bericht des Verbandsschiedsrichterobmannes

Die im April 2014 zu Ende gehende Saison wurde durch den Umstand begleitet, dass sich der Verbandsschiedsrichterausschuss einer radikalen Verjüngung unterziehen wird. Dieser Prozess war schon seit einiger Zeit in Vorbereitung und soll mit der Jahresversammlung der VSR am 01.04. 2014 seinen Abschluss finden.

Besonders einbezogen in diesen Prozess wurden die Sportkameraden Ekkart Kleinod und Martin Becker, die bereits in den letzten Jahren durch Mitarbeit und viel Eigeninitiative das Schiedsrichterwesen belebt haben.

Wie bereits intern angekündigt werden sich auf unserer VSR-Sitzung am 01. April 2014 Peter Wolff, Harry Kohl und Walter Zickert nicht mehr zur Wahl stellen.

Peter Wolff gehörte dem VSRA von 1976 bis 1982, 1984 bis 1991 und ab 1991 bis 2014 als stellvertretener VSRO an.

Harry Kohl gehörte dem VSRA von 1991 bis 2014 an.

Bei Peter und Harry möchte ich mich für die jahrzehntelange, gute Zusammenarbeit herzlich bedanken und wünsche ihnen für die Zukunft viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Für einige Berliner Schiedsrichter war es **der** herausragende Einsatz in dieser. Saison. Die German Open in der Max-Schmeling-Halle. Im SR-Einsatz waren: Martin Becker, Harry Kohl, Stefan Labitzke, Alexander Ohle, Gerd Paulke, Peter Wolff und Walter Zickert.

Zusätzlich kamen als Schlägertester an 2 Tagen Hansheinrich Arend und Ludolf Sonnabend zum Einsatz. Gerd Paulke war bei den im März 2014 in Magdeburg stattgefundenen German Open als SR im Einsatz.

Für Anfang Januar 2014 hatten wir einen neuen VSR-Lehrgang ausgeschrieben. Leider gingen nur 3 Zusagen ein, daher musste dieser Lehrgang abgesagt werden

Beim Bundesfinale „JtfO“ werden im Mai wieder VSR für 2 Tage im Einsatz sein.

Das gesellschaftliche Ereignis von hohem Stellenwert war für die meisten Teilnehmer wieder einmal das VSR-Treffen der NTTV-Verbände einschließlich des WTTV vom 28.06. – 30.06.2013 in Wernigerode. Der Berliner Verband trat mit 2 Mannschaften an.

Ekkart Kleinod wurde für die NSR-Ausbildung vom 25. – 27. April 2014 in Mühlhausen (Thüringen) gemeldet. Martin Becker und Alexander Ohle wurden für die IU-Prüfung am 12. April 2014 in Frankfurt/Main gemeldet.

VSR-Einsätze in der Saison 2013/2014

1. BL Damen, Regionalliga Nord und Oberliga Ost **207 Einsätze**

Meisterschaften in Berlin, Turniere, German Open **138 Einsätze**

Nachstehend die Zahlen der für den BTTV (papiermäßig) verfügbaren Schiedsrichter (Stand: 01.01.2014):





Berichte an den Verbandstag 2014

7 IU (International Umpire)
6 NSR (Nationale Schiedsrichter)
69 VSR (Verbandsschiedsrichter)

Statistik nach Jahrgängen (**M**= männlich, **W**= weiblich):

	<u>M</u>	<u>W</u>
1988 und jünger	7	0
1983 – 1987	6	1
1973 – 1982	7	2
1963 – 1972	14	3
1953 – 1962	15	1
1943 – 1952	11	1
1942 und älter	8	0
	<hr/>	<hr/>
	68	8

Aus Gesundheitlichen- und Altersgründen nicht mehr einsetzbar: 5 **M** und 1 **W**.

Bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern des VSR-Ausschusses (Martin Becker, Ekkart Kleinod, Harry Kohl und Peter Wolff) für die geleistete Arbeit während der Saison und bei der Geschäftsstelle des BTTV (Kay Gerhardi und Christian Nohl) für die gute Zusammenarbeit.

Walter Zickert

Auf unserer diesjährigen VSR-Tagung am 01.04.2014 beschlossen 39 stimmberechtigte VSR, dass

1. Der VSRA nur noch aus dem VSRO, seinem Vertreter und einem Beisitzer besteht.
2. VSR müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied eines dem BTTV angeschlossenen Verein sein.

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können sie nur im Jugendbereich und als SR in den Einzelwettbewerben der Damen und Herren eingesetzt werden.

Für 2 Jahre in den VSRA wurden gewählt:

VSRO Ekkart Kleinod (SV Berliner Brauereien)
Stellvertr. VSRO Martin Becker (VfL Tegel)
Beisitzer Alexander Ohle (TSV Marzahner Füchse)

Ekkart Kleinod





Berichte an den Verbandstag 2014

Bericht der Vorsitzenden des Schulsportausschusses

Als bisheriges Mitglied im Schulsportausschuss des DTTB wurde ich im Dezember 2013 beim Bundestag von dem Präsidenten des DTTB Herrn Weikert verabschiedet und für das langjährige Engagement für JTFO mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet.

Bis zur offiziellen Übergabe meiner gesamten Verpflichtungen an meine/n Nachfolger/in nehme ich noch meine Aufgaben als Verantwortliche für das Bundesfinale JTFO 2014 im Mai 2014 und als Schulsportreferentin in Berlin wahr.

Die im vergangenen Jahr stattgefundenen Einbindung der **Paralympics** im Bereich Tischtennis beim Bundesfinale JTFO 2013 hat den Wettbewerb aufgewertet und verlief mit allgemeiner Zustimmung reibungslos. Für die Veranstaltung im Mai 2014 ist noch ein weiterer Ausbau geplant, was der Turnierleitung weitere Herausforderungen abverlangt.

Bei den offiziellen Wettkämpfen der **Berliner Schulrundenspiele**, die in Zusammenarbeit mit der Wettkampfleiterin Bettina Engel alljährlich in erster Linie zentral in den Hallen und mit Hilfe der Mitglieder des TTC-Neukölln stattfinden, konnten wir insbesondere bei den Mädchenmannschaften einen größeren Zuwachs feststellen. Siehe Anlage.

In Vorbereitung befinden sich

die **Grundschulwettbewerbe**, die am 5. März 2014 und
das **Landesfinale**, das am 6. März 2014 durchgeführt wird.

Ein „**Tag der Schulen**“ wurde wieder bei der Großveranstaltung der GERMAN OPEN im November 2013 in der Max-Schmeling-Halle angeboten und fand großen Zuspruch. Etabliert hat sich dieser „**Tag der Schulen**“ vor dem Bundesfinale JTFO. In diesem Jahr findet er am Dienstag, d. 06.05.2014 im Horst-Korber Sportzentrum statt. Hier nutzen wir den Aufbau für JTFO und können somit fast 1000 Grundschulkindern ein exzellentes Tischtennisangebot bieten.

Das sogenannte „**Rundlaufturnier**“ hat sich als festes Schulsportwettkampfturnier etabliert und fand, wie jedes Jahr, im November 2013 ebenfalls in den Hallen des TTC-Neukölln statt. Siehe Anlage

Achtung:

Das diesjährige Bundesfinale JTFO/JTFP findet am 07. und 08. Mai 2014 im Horst-Korber-Sportzentrum statt!

Gudrun Engel

(ursprünglicher Bericht zur Jugendwarte-Tagung, daher die März-Daten in der Zukunft.)





Berichte an den Verbandstag 2014

Bericht des Landestrainers

Als Landestrainer des Berliner Tischtennis Verbandes e.V. liegen meine Hauptaufgaben in der Leitung des BTTV – Leistungszentrums und aller damit verbundenen Aufgaben. Die Planung und Umsetzung der Schulungs-, Trainings- und Wettkampfbereiche sowie die Strukturierung der entsprechenden Talent- und Kadertrainingsgruppen. Erweitert wurde mein Aufgabengebiet durch eine vertragliche Zuteilung der kompletten BTTV - C-Trainer Ausbildung.

Kernaufgaben sind nach wie vor die Talentfindung und die sportlichen Weiterentwicklung zu **TOP 10 Spieler/innen des DTTB in allen Altersklassen**. Hauptziele waren und sind immer die DTTB –Kaderzugehörigkeit und die Vorbereitung für leistungssportliches Denken und Handeln bei den Nachwuchssportlern.

Als Leistungssporttrainer zählen ausschließlich die nackten Zahlen. Mit den erzielten Ergebnissen der vergangenen Saison im Nachwuchsbereich können wir sehr zufrieden sein. Die „**harten**“ **LSB Kriterien** wurden erneut erfüllt und die Grundsicherung für die olympische Sportart Tischtennis für das kommende Jahr (Nachwuchsleistungssport) in Berlin gesichert.

Highlight des vergangenen Jahres war sicherlich die Nominierung von **MARCUS HILKER** zu den **56. Schüler- und Jugendeuropameisterschaften**.

Talentsichtungen BERLINHO – CUP 2014

23 Vereine meldeten ihre „Jüngsten“ zu den vier Qualifikationsturnieren an. Insgesamt 147 Meldungen wurden verzeichnet, leider nutzen noch **nicht alle Vereine** diese beliebte BTTV - Sichtsungsmaßnahme. Anhand eines Bewertungsschlüssels konnte erneut der KSVA knapp die Vereinswertung für sich entscheiden.

Vereinswertung:

1. KSVA 25 Punkte
2. Brau 21 Punkte
3. TSC 93 17 Punkte
4. eastside 14 Punkte
5. OSC 12 Punkte
6. SCC 11 Punkte
7. Heiligensee, Hertha 9 Punkte
9. Füchse, Rudow 88, GutsMuth 8 Punkte
12. Rotation Springpfuhl 7 Punkte
14. BergBorsig 6 Punkte
15. Hermsdorf, LSC, VfK 5 Punkte
18. CTTC, Petershagen, SC Siem, TSV Marf, 2 Punkte
22. CfL, Esüdring 1 Punkte

Lediglich sieben Schülerinnen wurden zu den Sichtsungsmaßnahmen gemeldet!





Berichte an den Verbandstag 2014

Persönliches Fazit

Mit Marcus (Bundesstützpunkt Hannover), Vivien (Bundesstützpunkt Düsseldorf), Arina und Fernando wurden wieder vier BTTV Spieler/innen regelmäßig zu **DTTB - Nationalkaderlehrgängen** eingeladen. Hohe Trainingsumfänge von Minimum 10 Std. / Woche sind für die VIER Grundvoraussetzungen, um überregional erfolgreich zu spielen. Das **Verzichten auf „Klassenfahrten“ und „langen Urlaubsreisen“** ist natürlich schwer, doch jeder BTTV – Kader Nachwuchsspieler muss eine Entscheidung frühzeitig für oder gegen den Leistungssport treffen.

In diesem Jahr schickte der BTTV erstmalig keine ambitionierten, spielstarken bzw. leistungswilligen Spieler/innen zu DTTB – Talentsichtungsmaßnahmen, wir haben schlicht weg „noch“ keine in den Jahrgängen 2003 und jünger.

Sina Henning erhielt aufgrund von Trainingsfleiß und Ergebnissen die Möglichkeit, erstmalig an einem DTTB – Kaderlehrgang teilzunehmen.

Nach wie vor ist einer der größten Vorteile unseres kleinen Verbandes sicherlich das frühe **Zusammenführen** der jungen Talente. Trainingsgruppen entwickeln und fördern gehört zu den wichtigsten Aufgaben, dazu gehört leider auch, dass die Spieler/innen in den **entsprechenden Ligen** spielen, um sich leistungssportlich weiter zu entwickeln. Eine regelmäßige Teilnahme am LZ – Training und die **konsequente Umsetzung der LZ – Statuten** halte ich für unausweichlich um Nachwuchsleistungssport „am Leben“ zu erhalten. Unpopuläre Maßnahmen wie Nichtnominierungen und ein evt. temporärer LZ - Trainingsausschluss gehören leider auch dazu.

Die Einführung eines **LZ – Girls – Day**, um Impulse im weiblichen Bereich zu setzen, erzielten leider nicht ganz die angestrebten Effekte.

Die Reisekosten werden in Zukunft weiter steigen, die Sicherung des täglichen LZ – Trainings mit zwei bis drei Trainern konnte durch die Einführung der sog. LZ – Gebühren erreicht werden.

Die Suche nach Sponsoren oder anderen Geldquellen muss weiter intensiviert werden!

LZ – Gebühren (max. 6 Monate)
5,00 € / Monat BTTV Kaderspieler/in
12,50 € / Monat LZ Spieler/in

Der Verband hat durch Anpassungen der BTTV - Trainerhonorare ein deutliches Zeichen gesetzt um weiterhin konkurrenzfähig zu sein.

Trainerstruktur 2014

Landestrainer:	Alexander Zacholowsky
stell. Landestrainerin:	Soraya Domdey
Honorartrainer BTTV:	Christian Helm
Honorartrainer BTTV:	Eric DuDuc
Lehrertrainer Poelchau:	Leo Stynen





Berichte an den Verbandstag 2014

Auch hochqualifizierte **Sparringspartner** sollten entsprechend bezahlt werden, der Besuch von INTERNATIONALEN TURNIEREN muss weiterhin vorangetrieben werden, aber wie mit eingeschränkten finanziellen Mitteln? Der „Geldbeutel“ der Eltern ist sicherlich langfristig nicht die Lösung.

Hingewiesen sei noch kurz auf den **Förderverein TISCHTENNIS IN BERLIN**, einige Projekte wurden finanziell unterstützt.

Betreuungsgelder für Verbandsjugendfahrten werden nach wie vor nicht gezahlt, vieles ist ehrenamtlich und leider sehr unprofessionell!

Eine wichtige Säule im Leistungssport sind Sportschulen. Die Poelchau Oberschule – Eliteschule des Sports hat das Prädikat DTTB – TALENTNEST 2013-2016 erhalten und erfüllt alle Rahmenkriterien für Nachwuchsförderung Leistungssport. Die Aufnahmekriterien sind hoch und werden jährlich durch den LSB überprüft. Schüler/innen dieser Schule haben sich für eine Duale Karriere entschieden.

Dass das Leistungszentrum gemeinsam mit den Vereinen immer wieder Spieler/innen an ein **Bundesliganiveau** heranführen kann, zeigen einige Beispiele: Schrödter, Domdey, Ollmer, Heller, Schmidt, Borchardt, Aydin, Stürzebecher u.a.

Gegenüber dem LSB – Leistungssport wurden folgende Schwerpunkte formuliert:

1. Trainingslehrgänge mit leistungsstarken Verbänden
2. Internationale Lehrgangmaßnahmen und Turniere
3. Intensivierung Talentsichtungsprojekt BERLINHO CUP
4. Konsequente Umsetzung und Weiterführung LZ – Statut 2011
5. Verstärkter Einsatz von Sparringspartnern
6. DTTB – Talentnest Poelchau OS -

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Deutschlandpokal 2013

Der Deutschlandpokal ist das Kriterium bei der Beurteilung der Nachwuchsarbeit im DTTB. In der Gesamtwertung belegte der Berliner Tischtennisverband einen soliden 8. Platz von 18 Tischtennis – Verbänden.

Einzelplatzierungen der Mannschaften

- | | | |
|-----------|--------------|--|
| 12. Platz | Schülerinnen | (S. Henning, B. Gawolek, A. Spektor, A. Krenitz) |
| 7. Platz | Schüler | (M. Hilker, F. Viel, L. Kalka) |
| 5. Platz | Mädchen | (V. Scholz, M. Jünemann, X. Steinorth) |
| 13. Platz | Jungen | (M. Freitag, M. Steiner, F. Stefanides, P. O-Meißen) |





Berichte an den Verbandstag 2014

DTTB – Nachwuchsförderungsprojekte

Im Sommer 2013 erreichte **Fernando Janz** die 3.Stufe des DTTB – 3 Stufenprojektes und konnte sich für DTTB D/C - Minikaderlehrgänge empfehlen.

1.Stufe des DTTB – 3 Stufenprojekt 2014

Wie bereits erwähnt konnte der BTTV keine leistungsstarken und leistungssportambitionierten Nachwuchsspieler/innen schicken.

Talentcup 2013 – DTTB Sichtungsturnier

Jahrgänge 2002

7. Platz Fernando Janz
15. Platz Yannick Sprengel

Jahrgänge 2003

24. Platz Jamil Kanan

U12 – DTTB Future Cup 2014

Team Schüler **5.Platz**

(Benjamin Voßkühler, Cato Wachsofer, Yannick Sprengel und Fernando Janz)

Team Schüler/innen keine Meldung

DTTB – Nominierungen 2014

Marcus Hilker	(Füchse Berlin)	DTTB – C - Kader
Arina Spektor	(ttc eastside)	DTTB – D/C Minikader
Fernando Janz	(SCC)	DTTB – D/C Minikader

Einladungen zu DTTB – Lehrgängen

Mit Vivien Scholz, Marcus Hilker, Sina Henning, Arina Spektor, Mareike Jünemann und Fernando Janz erhielten mehrere BTTV – Spieler/innen Einladungen zu DTTB – Nationalkaderlehrgängen.

Internationale –Ebene

Beim international besetzen Linz - Turnier 2013 konnte Marcus Hilker alle Konkurrenzen gewinnen. Ebenso erreichte Vivien Scholz den ersten Podiumsplatz im Doppel und in der Mannschaftskonkurrenz.

Fernando Janz erreichte als B-Schüler den 3. Platz in der Einzelkonkurrenz.

Marcus Hilker wurde für zwei Internationale Meisterschaften 2014 nominiert, Swedish Open und French Open und ist nun ein Kandidat für die Europameisterschaften der Jugend 2014.

Fernando Janz nahm an einem internationalen Turnier in Ungarn teil und konnte immer die Hauptrunden erreichen.

Zum Schluss möchte ich mich bei den Vereinstrainern, Übungsleitern, Helfern und Funktionären und nicht zuletzt den Eltern bedanken, welche viel Zeit und Energie in „ihren“ Nachwuchs investieren. Auch möchte ich mich bei denjenigen Bedanken, welche den Berliner Tisch Tennis Verband und auch mich nach dem schrecklichen Tod von Frank Koziolk unterstutzt haben.

LT Zacholowsky



Ausrüster des BTTV



Berichte an den Verbandstag 2014

Jahresrechnung 2013

	Ist 2013	Plan 2013	
Einnahmen			
Zinserträge	335,56 €	800,00 €	
Protestgelder	-50,00 €		
Außerordentliche Erträge	0,00 €	500,00 €	
Erträge mit Umsatzst.19%	987,70 €	100,00 €	
Erträge mit Umsatzst. 7%	6.470,64 €	2.000,00 €	
Erträge ohne Umsatzst.	4.427,05 €	19.500,00 €	
Zuwendungen DTTB	1.750,00 €	1.000,00 €	
Zuwendungen LSB	22.129,00 €	18.250,00 €	
Zuwendungen DKLB	45.925,00 €	44.500,00 €	
Jahresbeiträge	27.031,00 €	28.000,00 €	
Mannschaftsmeldegeb.	51.675,00 €	53.000,00 €	
Spielberechtigungen	9.657,50 €	9.500,00 €	
Turnier- u. Startgelder	2.488,50 €	6.000,00 €	
Spezif. Zuwend. Dritter	5.350,00 €	4.200,00 €	
Ordnungsgeb. Allgem.	6.329,00 €	5.000,00 €	
Ordnungsgeb. Schiedsri.	0,00 €	800,00 €	
Lehrarbeit	8.782,50 €	4.000,00 €	
Fahrtkostenbeteiligung	7.283,00 €	18.500,00 €	
LZ-Gebühr	5.140,00 €	0,00 €	
	205.711,45 €	215.650,00 €	
Ausgaben			
Gehälter/ Sozialabgaben	-93.928,75 €	-98.000,00 €	
Ausbildungskosten	-691,80 €	0,00 €	
Miete	-2.914,13 €	-2.950,00 €	
Instandhaltung	-1.035,15 €	0,00 €	
Kopierkosten	-4.199,66 €	-4.200,00 €	
Sozialleistungen	0,00 €	-100,00 €	
Bezogene Leistungen	-1.665,05 €	-1.000,00 €	
Honorare	-12.415,00 €	-6.000,00 €	
Lizenzen	-84,50 €	-100,00 €	
Ehrungen/Repräsentationen	-266,25 €	-400,00 €	
Bewirtungsaufwand	-101,29 €	-150,00 €	
Sitzungsgelder	-547,50 €	-1.000,00 €	
Veranstaltungsgelder	-27.621,60 €	-30.000,00 €	
Staffelleitervergütung	-1.869,00 €	-1.900,00 €	
GEMA/ Rundfunk	-71,88 €	-70,00 €	
Beiträge/ Gebühren	-29.670,73 €	-26.000,00 €	
Steuerberatungskosten	-1.135,24 €	-700,00 €	
Versicherung Dienstreisen	-378,06 €	-380,00 €	
Geschäftsversicherung	-120,79 €	-120,00 €	
Portokosten	-1.536,18 €	-1.600,00 €	
Telefonkosten	-740,80 €	-800,00 €	
Reisekosten	-19.531,87 €	-30.000,00 €	
Aufwandsentschädigung	-100,00 €	-480,00 €	
Kraftfahrzeugaufwand	-286,00 €	-150,00 €	
Bücher/ Zeitschriften	-4.199,75 €	-4.300,00 €	
Büromaterial/-ausstattung	-1.744,99 €	-1.500,00 €	
Software	-3.347,78 €	-3.500,00 €	
Sonstige Kosten	-3.054,20 €	-150,00 €	
Kontoführungsgebühr	-5,32 €	-100,00 €	
	-213.263,27 €	-215.650,00 €	
			durchlaufende Posten
			1.097,90 €
			Kontendifferenz 2013
			-6.453,92 €
Kontenbestand 01.01.2013		Kontenbestand 31.12.2013	
Deutsche Kreditbank	2.333,87 €	Deutsche Kreditbank	4.432,57 €
DKB Visacard	150,70 €	DKB Visacard	0,00 €
BMW Bank	61.884,41 €	BMW Bank	53.188,49 €
Barbestand	565,11 €	Barbestand	859,11 €
	64.934,09 €		58.480,17 €





Berichte an den Verbandstag 2014

Einnahmen

Zinserträge:	geringere Habenzinsen p.A.
Protestgelder:	Rückzahlung eines Betrages aus 2012
Außerordentliche Erträge:	Umsatzsteuerrückzahlung, wird auf Grund einer Prüfung in 2014 erstattet
Erträge ohne, mit 7%, 19%:	Umverteilung durch Neubewertung des Finanzamts. Zum Bsp. die Versandpauschale nun mit 7% USt bewertet. Weniger Mahngebühren, separates Aufführen der LZ-Gebühren sorgen für Abweichungen.
Zuwendungen DTTB:	QV DMM Senioren, QV DEM Damen/Herren
Zuschüsse LSB/DKLB:	Zuwendungen des LSB für Hauptamtliche, Honorartrainer und Verbandsaufgaben. Mehreinnahmen durch zusätzliche Zuwendung, um Beitragserhöhung abzufangen.
Jahresbeiträge:	weitgehend im Plan – Ausfall und verspätete Zahlung in 2014
Mannschaftsmeldegebühren:	leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr.
Spielberechtigungen:	im Plan – nun auch mit 7% USt zu stellen
Turnier- u. Startgelder:	Nachträgliche Abrechnung bringt in 2014 Zahlungen in Höhe von ca. 3.700 €
Spezif. Zuwendungen Dritter:	Zuschuss und Nachbewilligung für JtfO-Software, Zuschuss LSB für Jugendfahrt
Ordnungsgebühren Allgemein:	Mehr festgestellte Fehler der Vereine
Ordnungsgeb. Schiedsrichter:	Berechnung in 2014 nachgeholt und im Haushaltsplan 2014 berücksichtigt
Lehrarbeit:	erhöhte Einnahmen durch B-Lizenzausbildung.
Fahrkostenbeteiligung:	Wegfall BRF Damen/Herren, geringere Ausgaben, auf Grund guter Lage der Turnierorte
LZ-Gebühr:	neu eingeführt.

Ausgaben

Gehälter/ Sozialabgaben:	Reduzierung durch Wegfall von Gehaltfortzahlung
Ausbildungskosten:	Ausgaben für BFD'ler
Miete:	Im Plan
Instandhaltung:	Ausgaben für die Nutzung der „Senatstische“ und Reparaturen
Kopierkosten:	Im Plan
Sozialleistungen:	Keine Inanspruchnahme
Bezogene Leistungen:	Urkunden (749,70 €), Programmhefte TTT (910,35 €), Fotos (5,00 €)
Honorare:	Mehrausgaben für B-Lizenz, zusätzliche Trainer und Sparringpartner, durch LZ-Gebühr möglich
Lizenzen	im Plan
Bewirtungsaufwand:	Plan leicht unterschritten
Ehrungen /Repräsentationen:	Plan unterschritten
Sitzungsgelder:	Plan unterschritten, leider fanden weniger Sitzungen statt.
Veranstaltungsgelder:	weitgehend im Plan, es folgen nachträgliche Abrechnungen in 2014 in Höhe von 1.330 €
Staffelleitungsvergütung:	Im Plan
GEMA/ Rundfunk:	Im Plan
Beiträge/ Gebühren:	Erhöhung durch LSB; in diesem Jahr durch Zuwendung aufgefangen
Steuerberatungskosten:	Erhöhung auf Grund komplizierter Sachlage bei der Abgabe der Gemeinnützigkeitserklärung
Versicherung Dienstreisen:	im Plan
Geschäftsversicherung:	im Plan
Portokosten:	Im Plan
Telefonkosten:	Im Plan
Reisekosten:	weniger Kosten als erwartet, aber auch weniger Einnahmen bei Fahrkostenbeteiligungen
Aufwandsentschädigung	Plan unterschritten, Auf Grund von Vertragsänderungen
Kraftfahrzeugaufwand:	Mehr repräsentative Aufgaben wahrgenommen, mehr Dienstfahrten
Bücher/ Zeitschriften:	Im Plan
Büromaterial/-Ausstattung:	weitgehend im Plan, u.a. Anschaffung eines neuen Laptops
Software:	im Plan
Sonstige Kosten:	Sonderförderung Leistungssport (2.800 €), Entsorgungen (27,51 €), Versicherungsschaden (153,00 €), Schlüssel (30,99 €), Regieboxen (35,20 €)
Kontoführungsgebühr:	günstigeres Konto





Berichte an den Verbandstag 2014

Haushaltsplanung 2014 und Vorschau 2015

Einnahmen	Ist 2013	Plan 2013	Plan 2014	Vorsch 2015
Zinserträge	335,56 €	800,00 €	300,00 €	400,00 €
Protestgelder	-50,00 €			
Außerordentliche Erträge	0,00 €	500,00 €	12.800,00 €	500,00 €
Erträge mit Umsatzst.19%	987,70 €	100,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Erträge mit Umsatzst. 7%	6.470,64 €	2.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Erträge ohne Umsatzst.	4.427,05 €	19.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Zuwendungen DTTB	1.750,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Zuwendungen LSB	22.129,00 €	18.250,00 €	18.500,00 €	18.500,00 €
Zuwendungen DKL B	45.925,00 €	44.500,00 €	46.500,00 €	45.000,00 €
Jahresbeiträge	27.031,00 €	28.000,00 €	26.300,00 €	35.000,00 €
Mannschaftsmeldegeb.	51.675,00 €	53.000,00 €	51.500,00 €	51.500,00 €
Spielberechtigungen	9.657,50 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
Turnier- u. Startgelder	2.488,50 €	6.000,00 €	10.000,00 €	6.000,00 €
Spezif. Zuwend. Dritter	5.350,00 €	4.200,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Ordnungsgeb. Allgem.	6.329,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Ordnungsgeb. Schiedsri.	0,00 €	800,00 €	1.500,00 €	800,00 €
Lehrarbeit	8.782,50 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Fahrtkostenbeteiligung	7.283,00 €	18.500,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
LZ-Gebühr	5.140,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
	205.711,45 €	215.650,00 €	219.900,00 €	210.200,00 €
Ausgaben	Ist	Plan	Plan 2014	Vorsch 2015
Gehälter/ Sozialabgaben	-93.928,75 €	-98.000,00 €	-99.000,00 €	-99.000,00 €
Ausbildungskosten	-691,80 €	0,00 €	-950,00 €	0,00 €
Miete	-2.914,13 €	-2.950,00 €	-2.950,00 €	-2.950,00 €
Instandhaltung	-1.035,15 €	0,00 €	-500,00 €	-200,00 €
Kopierkosten	-4.199,66 €	-4.200,00 €	-4.200,00 €	-4.200,00 €
Sozialleistungen	0,00 €	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €
Bezogene Leistungen	-1.665,05 €	-1.000,00 €	-1.500,00 €	-1.500,00 €
Honorare	-12.415,00 €	-6.000,00 €	-7.800,00 €	-7.800,00 €
Lizenzen	-84,50 €	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €
Ehrungen/Repräsentationen	-266,25 €	-400,00 €	-200,00 €	-200,00 €
Bewirtungsaufwand	-101,29 €	-150,00 €	-400,00 €	-200,00 €
Sitzungsgelder	-547,50 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-750,00 €
Veranstaltungsgelder	-27.621,60 €	-30.000,00 €	-28.000,00 €	-28.000,00 €
Staffelleitervergütung	-1.869,00 €	-1.900,00 €	-1.900,00 €	-1.900,00 €
GEMA/ Rundfunk	-71,88 €	-70,00 €	-70,00 €	-70,00 €
Beiträge/ Gebühren	-29.670,73 €	-26.000,00 €	-31.000,00 €	-31.000,00 €
Steuerberatungskosten	-1.135,24 €	-700,00 €	-700,00 €	-700,00 €
Versicherung Dienstreisen	-378,06 €	-380,00 €	-380,00 €	-380,00 €
Geschäftsversicherung	-120,79 €	-120,00 €	-120,00 €	-120,00 €
Portokosten	-1.536,18 €	-1.600,00 €	-1.600,00 €	-1.600,00 €
Telefonkosten	-740,80 €	-800,00 €	-800,00 €	-800,00 €
Reisekosten	-19.531,87 €	-30.000,00 €	-24.000,00 €	-24.000,00 €
Aufwandsentschädigung	-100,00 €	-480,00 €	-120,00 €	-120,00 €
Kraftfahrzeugaufwand	-286,00 €	-150,00 €	-200,00 €	-200,00 €
Bücher/ Zeitschriften	-4.199,75 €	-4.300,00 €	-4.600,00 €	-4.600,00 €
Büromaterial/-ausstattung	-1.744,99 €	-1.500,00 €	-1.600,00 €	-1.600,00 €
Software	-3.347,78 €	-3.500,00 €	-3.500,00 €	-3.500,00 €
Sonstige Kosten	-3.054,20 €	-150,00 €	-2.600,00 €	-150,00 €
Kontoführungsgebühr	-5,32 €	-100,00 €	-10,00 €	-10,00 €
	-213.263,27 €	-215.650,00 €	-219.900,00 €	-215.750,00 €





Anträge an den Verbandstag 2014

satzungändernde Anträge



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 01

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

„§ 1 Name und Sitz

[...]

(2) Sitz

Der Verband hat seinen Sitz in Berlin. Er ist in das Vereinsregister unter der Registernummer 95 VR 1624Nz beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen und als Fachverband Mitglied im Landessportbund Berlin e.V. (LSB).

[...]

§ 2 Zweck und Aufgaben

[...]

(2) Aufgaben

Die Aufgaben des BTTV sind:

[...]

b) die Vertretung des Berliner Tischtennissports im In- und Ausland gegenüber dem Deutschen Tischtennis-Bund (DTTB), den Fachverbänden des Berliner Sports, dem Landessportbund sowie den Medien,[...]

e) die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Verbandes BTTV,[...]

i) die Initiierung von Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch sowie konsequente Ahndung von Verstößen.

[...]

§ 11 Sonstiges

a) Kein gewähltes Amt innerhalb des BTTV darf gegen Vergütung irgendwelcher Art ausgeübt werden. Auslagen, die in Ausübung ~~eines~~ dieses Amtes entstehen, können vom BTTV erstattet werden.

[...]

§ 13 Ausschüsse

[...]

(2)[...]

Ernannt werden:

Alle Staffelleiter auf Vorschlag durch den zuständigen Ausschussvorsitzenden.

Die Beisitzer im Schulsportausschuss auf Vorschlag des ~~Vorsitzenden~~ Schulsportreferenten.

Alle übrigen Mitglieder ~~Ausschussmitglieder~~ Ausschussmitglieder mit Ausnahme des Landestrainers werden gewählt.

[...]





Anträge an den Verbandstag 2014

Neben den oben genannten Änderungen wird beantragt, im Abschnitt III („Mitgliedschaft“) den Wortlaut des §7 voran als §4 zu stellen, so dass die Nummerierung der ursprünglichen §§4, 5 und 6 um eins erhöht wird.

Begründung:

Die oben dargestellten Änderungen stellt keine inhaltliche Änderung dar und dient lediglich dem leichteren Verständnis der Satzung.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 02

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

I.

In § 2 der Satzung soll ein Absatz (3) mit dem folgenden Wortlaut eingefügt werden.

„(3) Gebühren

Zur Erfüllung seines Zweckes und seiner Aufgaben erhebt der BTTV Gebühren und Auslagen. Diese sind abschließend in einer Gebührenordnung aufgelistet.“

II.

Des Weiteren soll die Gebührenordnung in § 3 der Satzung aufgenommen werden.

Begründung:

Die dargestellten Änderungen setzen die Forderungen des Registergerichtes um.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 21 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 03

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

„§ 2 Zweck und Aufgaben

[...]

(2) Aufgaben

Die Aufgaben des BTTV sind: [...]

d) die Schaffung, Weiterbildung und Überwachung aller für die Verwaltung und spieltechnischen Abwicklung der Verbandsaufgaben erforderlichen Ordnungen und übriger Bestimmungen, stets unter Berücksichtigung internationaler Tischtennisregeln und der Wettspielordnung des DTTB.

[...]

f) die Ahndung von Verstößen gegen Bestimmungen des Verbandes DOSB, des DTTB und des BTTV,

g) die Durchführung Veranstaltung von Berliner Mannschafts- und Einzelwettbewerben sowie die Ausrichtung von ihm durch den DTTB übertragene Veranstaltungen, und

g) h) die Nominierung seiner Spielerinnen und Spielern sowie Mannschaften zu Veranstaltungen des DTTB und die Teilnahme seiner Auswahlmannschaften an nationalen und internationalen Vergleichen, und [...]“

Begründung:

Die beantragten Änderungen sollen die schon seit Gründung des BTTV gelebte „Vernetzung“ des BTTV mit den übergeordneten Organisationsstrukturen bekräftigen, insbesondere durch die explizite Einbeziehung von allgemein sportlichen Ordnungen.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 22 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 04

Antragsteller: BTTV – Präsidium

Text:

Es wird beantragt, in § 3 „Rechtsgrundlagen“ die Seniorenordnung aufzunehmen.

Begründung:

Der Antrag spiegelt die seit Jahren gelebte Wertschätzung des Berliner Seniorensports wider. Die Ordnung, die sich die schon in der Satzung verankerte Seniorentagung gibt, soll und muss auch Gegenstand der Satzung sein, um so seine volle Legitimität zu erhalten.

Inkrafttreten:

Der Antrag soll unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandstag in Kraft treten.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 05

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

I.

Es wird beantragt, die folgende Vereinheitlichung der Organstruktur vorzunehmen, die auch den Wortlaut des bisherigen § 9 „Organe“ ersetzen soll:

„Organe des BTTV sind:

- 1) Legislativorgane:
 - a) der Verbandstag,
 - b) die Seniorentagung,
- 2) Exekutivorgane:
 - a) das Präsidium,
 - b) die Ausschüsse
- 3) Rechtssprechungsorgane:
 - a) das Verbandsgericht.“

II.

Alle Vorschriften und Ordnungen des BTTV sollen innerhalb eines Jahres an diese Formulierungen angepasst werden.

- a) Betreffen diese Anpassungen die Satzung, so sind die geänderten Fassungen der Vorschriften dem Verbandstag 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- b) Betreffen die Änderungen weitere Ordnungen oder Vorschriften des BTTV, so wird das Präsidium ermächtigt, diese weiteren Vorschriften im Rahmen des § 9 der Satzung bis zum 30. November 2014 selbstständig anzupassen.

Begründung:

Dieser Antrag birgt substantiell keine Änderung zum bisherigen Satzungstext. Er soll jedoch durch die eindeutige Zuordnung zu den in ihrer Bedeutung bekannten Begriffen, „Legislative“, „Exekutive“ und „Rechtssprechung“ (Judikative) nochmals verdeutlicht werden, wie die Aufgaben im BTTV verteilt sind. Natürlich kann man sich die Frage stellen, ob diese Änderung notwendig ist. Zur Zuständigkeitsfindung für jedes Verbandsmitglied oder für die Verbandsangehörigen stellt diese Zuordnung jedoch eine Erleichterung dar. Letztendlich dient diese Änderung ebenso wie die anderen vorangehenden Änderungsvorschläge einer Verständniserleichterung und damit einer besseren Identifizierung mit der Satzung.

Inkrafttreten:

Sofort. Die weiteren Ordnungen und Vorschriften treten in Bezug auf § 9 der Satzung unmittelbar nach Veröffentlichung in Kraft.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 06

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

I Änderung des Satzungstextes und Vereinfachung des Textes und der Kommunikation

Es wird beantragt, mit dem folgenden Text den ursprünglichen Text des § 10 „der Verbandstag“ zu ersetzen.

„§ 10 Der Verbandstag

(1) Zusammensetzung

Der Verbandstag ist das oberste Organ des BTTV. Er setzt sich zusammen aus:

- a) den Delegierten der ~~Vereine bzw. Abteilungen~~ Verbandsmitglieder,
- b) den ordentlichen Mitgliedern des Präsidiums, ~~und aller~~
- c) den ordentlichen Mitgliedern der Ausschüsse,
- d) dem oder den Ehrenpräsidenten, sowie
- e) den Ehrenmitgliedern des BTTV ~~zusammen~~.

Seine Beschlüsse sind die Grundlage des Verbandslebens.

(2) Einberufung ~~und Anträge~~

Der ordentliche Verbandstag tritt in jedem Jahr im Mai oder Juni zusammen und ist spätestens sechs Wochen vorher schriftlich einzuberufen.

Außerordentliche Verbandstage werden auf Beschluss des Präsidiums einberufen. Zur Beschlussfassung ist die Zustimmung sind auf Antrag von 2/3 der Mitglieder des Präsidiums notwendig.

Das Präsidium muss einen außerordentlichen Verbandstag einberufen, wenn dies oder auf schriftlichen Antrag von Verbandsmitgliedern abzuhalten, die zusammen 1/3 der Stimmen auf dem Verbandstag vertreten, verlangt wird. Der außerordentliche Verbandstag hat die gleichen Rechte wie der Verbandstag.

Die Mindestfrist zur Einladung zu einem solchen außerordentlichen Verbandstag beträgt 14 Tage.





Anträge an den Verbandstag 2014

(3) Anträge

b) Anträge

- a) Alle Anträge auf Änderung der Satzung und der Ordnungen sind müssen bis spätestens 4 vier Wochen vor dem Verbandstag an die in der Geschäftsstelle des BTTV zu richten eingegangen sein. Sie sind den Verbandsmitgliedern in Textform mindestens 2 zwei Wochen vor dem Verbandstag zuzustellen. Zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung zum genannten Termin in den offiziellen Medien des BTTV ist ausreichend.
- b) Verspätet vorgebrachte Anträge können im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zur Abstimmung gebracht werden.
- a)c) Antragsberechtigt sind alle Verbandsmitglieder sowie alle Legislativ- und Exekutivorgane.

(3 4) Aufgaben

[...]

(4 5) Stimmrecht

[...]

(5 6) Beschlussfassung

[...]

II. Termin des Verbandstages

Es wird beantragt, den Termin für den Verbandstag um einen Monat auf den Zeitraum April oder Mai vorzuverlegen.





Anträge an den Verbandstag 2014

Begründung:

zu I.

Der eigentliche Grund, der diesem Änderungsantrag zu Grunde liegt, ist eine in Bezug die Zusendung der doch recht umfänglichen Anträge. Mit der Änderung in Absatz (3) wird einerseits festgehalten, dass nicht nur satzungs- und ordnungsändernde Anträge erlaubt sind. Wie schon gelebt, sind auch andere Anträge zulässig, die das Verbandsleben betreffen. Andererseits soll es zukünftig möglich sein, das Antragsheft als Mindestanforderung in Textform zuzustellen, also die Zustellung beispielsweise per Email oder TTLive-Verteiler. Ebenso kann die Veröffentlichung in den offiziellen Medien ausreichend sein. Selbstverständlich kann der Schriftverkehr dennoch in Schriftform stattfinden, wenn dies zweckdienlich ist.

Im Zusammenhang mit dieser Änderung sind sogleich die sprachlichen Änderungen in den Absätzen (1) und (2) entstanden

Zu II.

Wegen der recht hohen Anzahl an Änderungsanträgen stellt es die Geschäftsstelle jedes Mal vor eine große Herausforderung, neben der Vorbereitung auf die neue Saison auch Satzungs- und Ordnungsänderungen zu bearbeiten und zu veröffentlichen. Das regelmäßige Vorverlegen des Verbandstages um einen Monat soll hier eine Erleichterung schaffen.

Inkrafttreten:

Sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 27 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 07

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

I. Einführung von Wartetagungen

Es wird beantragt, einen neuen § 10a in die Satzung aufzunehmen, der den folgenden Wortlaut hat:

„§ 10a
Wartetagungen

(1) Sportwartetagung

Mindestens einmal im Jahr tagt der Sportausschuss unter Leitung des Vizepräsidenten Sport mit den Vertretern der Verbandsmitglieder. Dieses Organ ist bei Angelegenheiten des Erwachsenensports zuständig, insbesondere hinsichtlich der Spielordnungen und weiterer Bestimmungen für den Einzel- und Mannschaftssport im Erwachsenenbereich.

(2) Jugendwartetagung

Mindestens einmal im Jahr tagt der Jugendausschuss unter Leitung des Vizepräsidenten Jugend mit den Vertretern der Verbandsmitglieder. Dieses Organ ist bei Angelegenheiten des Jugendsports zuständig, insbesondere hinsichtlich der Spielordnungen und weiteren Bestimmungen für den Einzel- und Mannschaftssport im Jugendbereich.

(3) Seniorentagung

Mindestens einmal im Jahr tagt der Seniorenausschuss unter Leitung des Vizepräsidenten Sport oder des Referenten für Seniorensport mit den Vertretern der Verbandsmitglieder. Dieses Organ ist bei Angelegenheiten des Seniorensports zuständig.

(4) Terminierung

Alle Wartetagungen treten in jedem Jahr im Januar oder Februar zusammen und sind spätestens vier Wochen vorher schriftlich einzuberufen.“





Anträge an den Verbandstag 2014

II. Anpassung der bestehenden Satzung an diese Ergänzung

Gleichzeitig mit der unter I. genannten Ergänzung werden die folgenden Änderungen an der Satzung beantragt:

In § 9 „Organe“: Aufnahme der Sportwartetagung und Jugendwartetagung, bei Annahme des Antrages 5 als Legislativorgan

In § 10 „Der Verbandstag“, Absatz (3) (bei Annahme des Antrages 6: Absatz (4)): Aufnahme der Formulierung: „Bestätigung von Beschlüssen der Wartetagungen“

In § 13 „Ausschüsse“, Absatz (2) a) soll der Wortlaut wie folgt geändert werden:

„a) Bestätigt werden:

Begründung:

Seit Langem finden im Jugendbereich Jugendwartetagungen mit großem Erfolg statt. Zwar schwankt die Teilnehmerzahl teilweise recht stark, aber die fachliche Diskussion zwischen den Jugendwarten der Vereine und dem Jugendausschuss sind sehr zielführend. So konnten in letzter Zeit mehrere große Änderungen im Jugendbereich auf den so genannten „JWT's“ für den Verbandstag vorbereitet werden. Diese für den Verbandstag erleichternde Vorgehensweise hat sich etabliert, sie findet aber in der Satzung des BTTV keine Berücksichtigung. Eine JWT existiert in der Satzung nicht als selbständiges Organ. Es ist an der Zeit, dies zu ändern und soll mit diesem Antrag erfolgen.

Des Weiteren fand dieses Jahr zum ersten Mal eine Sportwartetagung statt. Unabhängig vom Ausgang hält der Antragssteller es für unbedingt notwendig, auch im Erwachsenenbereich eine fachliche Diskussion zur Vorbereitung des Verbandstages durchzuführen. Aus diesem Grund wird die dauerhafte Einführung einer Sportwartetagung ebenfalls beantragt.

Zu guter Letzt findet hier auch die Seniorentagung eine entsprechende Würdigung, die in der jetzigen Satzung „lediglich“ punktuell zu finden war.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 29 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 08

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

I. Einführung eines Leistungssportverantwortlichen

Es wird beantragt, einen neuen § 12a in die Satzung aufzunehmen, der den folgenden Wortlaut hat:

„§ 12a

Der Leistungssportkoordinator

(1)

Der Leistungssportkoordinator des BTTV ist hauptamtlich angestellt. Er ist gleichzeitig der Landestrainer und Leiter des Landesleistungszentrums Berlin. Über seine Anstellung bestimmt das Präsidium.

Er verantwortet und koordiniert den Arbeitsbereich Leistungs- und Spitzensport, sofern es den BTTV betrifft, insbesondere durch

- Die Zuständigkeit für die Landeskader, die Nachwuchsleistungsspielerausbildung und die Sichtung im BTTV
- Die Leitung, Organisation und Koordination des Landesleistungszentrums Berlin, des Talentnestes Berlin sowie – soweit eingerichtet – des Bundes- und Olympiastützpunktes Berlin
- Zusammenarbeit mit den für den Leistungssport und für die Nachwuchsspielerausbildung zuständigen Organen und Einrichtungen des DTTB und des DOSB/LSB
- Kontakt und Zusammenarbeit mit den Berliner Eliteschulen des Sports und der Sportgymnasien
- Kontakt und Zusammenarbeit mit den Verbandsmitgliedern, die aktuelle Kadermitglieder oder aktuelle Auswahlspieler ausbilden
- Führung der Verbandstrainer und der Honorartrainer des BTTV
- Zusammen mit den Verbandstrainern die Nominierungen zu Veranstaltungen des DTTB mit Ausnahme der deutschen Mannschaftsmeisterschaften
- Sichtung von Talenten
- Zusammenarbeit mit Verbandsmitgliedern in Bezug auf Kadermitglieder.

(2)

Näheres kann in einem Leistungssportstatut geregelt sein, welches vom Präsidium beschlossen wird.“





Anträge an den Verbandstag 2014

II. Anpassung der bestehenden Satzung an diese Ergänzung

Gleichzeitig mit der unter I. genannten Ergänzung werden die folgenden Änderungen an der Satzung beantragt:

In § 9 „Organe“: Aufnahme des Leistungssportkoordinators, bei Annahme des Antrages 5 als Exekutivorgan

In § 12 „Das Präsidium“, Absatz (1): streiche „Landestrainer“, setze „Leistungssportkoordinators des BTTV“

In § 13 „Ausschüsse“, Absatz (2): streiche „Landestrainer“, setze „Leistungssportkoordinators des BTTV“

In § 14 „Der Sportausschuss“, Absatz (1): streiche „Landestrainer“, setze „Leistungssportkoordinators des BTTV“

In § 14 „Der Sportausschuss“, Absatz (2): streiche „Nominierungen aller Art“ ersatzlos

III.

Das Präsidium wird ermächtigt, alle weiteren Vorschriften und Ordnungen des BTTV bis zum 30. November 2014 auf diesen neuen Paragraphen anzupassen und zu veröffentlichen. Insbesondere soll bis zum 30. November 2014 in Zusammenarbeit mit dem LSB Berlin ein Leistungssportstatut erstellt werden.

Begründung:

Bundesweite und internationale Erfolge von Spielerinnen und Spielern spielen für einen Landesverband eine große Rolle. Insbesondere das Kriterium der Kaderzugehörigkeit eröffnet nicht nur dem Spieler, sondern auch den betroffenen Landesverbänden neue Möglichkeiten. So hängen Finanzmittel von Bund und Land unmittelbar von diesem Status ab, aber auch Themen wie Talentnest, Bundesstützpunkt oder Olympiastützpunkt hängen von der Anzahl der Kaderspieler eines Verbandes ab. Durch diese Erfolge wird also die Finanzierung eines Landesverbandes sichergestellt. Deshalb – und auch, weil der Landesverband für die Dachverbände und die Landes- und Bundesstellen immer erster Ansprechpartner ist, ist es für einen Landesverband wichtig, sich um diese Angelegenheiten exklusiv zu kümmern und den so genannten Leistungssport abzubilden.

Andererseits muss sich ein Landesverband unmittelbar mit dem so genannten Breitensport beschäftigen, indem er den Spielbetrieb in mehreren Ebenen organisiert, sei es im Einzel- oder Mannschaftssport. Gerade diese Arbeit ist für einen Verband aber genauso wichtig, da er den größten Teil der Verbandsmitglieder betrifft.

Diese Trennung der sportlichen Betätigung zwischen Leistungssport und Breitensport ist sehr häufig sichtbar und hat sich etabliert. Beispielsweise sieht die Bundesregierung den Breitensport als Ländersache und den Leistungssport als Bundesangelegenheit an. Dieser Konflikt wird zurzeit leider auf dem Rücken von „Jugend trainiert für Olympia“ ausgetragen





Anträge an den Verbandstag 2014

Der Konflikt wird erwartbar im Zuge der knappen Geldmittel an Schärfe zunehmen, was in Bezug auf den BTTV bedeutet, dass der „Kampf“ um die Geldtöpfe und die dafür notwendigen sportlichen Argumente immer wichtiger werden. Denn ein Landesverband wie der BTTV benötigt die Fördergelder aus dem Leistungssport zur Durchführung seines Breitensportangebots. Leider tragen sich nicht alle Tätigkeiten und Serviceleistungen allein durch die Gebühren, die sich aus dem Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb ergeben.

Der BTTV steht in Berlin mit der Sportart Tischtennis als Schwerpunktsportart in Konkurrenz mit momentan über 20 weiteren Schwerpunktsportarten, einer Dichte, die beispiellos in Deutschland ist. Diese hohe Zahl wird absehbar so nicht haltbar sein und es wird zu Streichungen kommen. Eine solche Streichung in Bezug auf Tischtennis würde für das komplette Angebot des BTTV zu Einbußen führen.

Die genannte Zweiteilung zwischen Leistungs- und Breitensport bildet der BTTV momentan nicht ab. Das beste Beispiel hierfür ist das Nominierungsprocedere im Jugendbereich: Der Landestrainer ist für den Verband zuständig, das oben erwähnte bestmögliche Ergebnis zu erzielen, um so Vorgaben des LSB einzuhalten, von denen Fördermittel für den BTTV und der Status als Schwerpunktsportart abhängen. Dazu erstellt der Landestrainer zusammen mit der Trainerkommission eine Nominierungsliste aus Spielerinnen und Spielern, mit denen er dieses Ziel erreichen will. Diese Liste muss er anschließend dem Jugendausschuss des BTTV zur Genehmigung vorlegen, obwohl der Jugendausschuss aus seiner Struktur und seinen Aufgaben aus der Jugendordnung heraus für den reibungslosen Anlauf des Breitensportangebotes für Berliner Kinder und Jugendliche zuständig ist.

Der Antrag soll zum Ziel haben, diese Zweiteilung auch satzungsgemäß wieder konsequent vorzusehen und so die Position Leistungssportbetreibender Vereine in Zusammenarbeit mit dem Verband gegenüber dem DTTB, dem Land und Bund zu stärken. Eine kleine „Truppe“ unter der Führung des für den Leistungssport vom Präsidium eingestellten Landestrainers soll sich seitens des Verbandes um die Entwicklung des Leistungssports im Berliner Tischtennis kümmern und soll gezielter Ansprechpartner für die genannten Vereine sein. Der Leistungssportkoordinator soll für die Koordination zwischen DTTB, Verband und den betroffenen Vereinen sein und weiterhin seitens des BTTV die Sichtung, die Spielerausbildung, die Vorbereitung auf Veranstaltungen und die Betreuung während der Veranstaltungen verantworten und durchführen. Wie bisher soll der überwiegende Großteil der Organe weiterhin zuverlässig den Berliner Spielbetrieb im Einzel- und Mannschaftssport organisieren und durchführen. Konsequenterweise soll der Leistungssportkoordinator dann natürlich auch allein für die Nominierung zuständig, aber auch verantwortlich sein.

Diese vorgeschlagene Maßnahme ist nahezu kostenneutral (wobei natürlich immer klar sein muss, dass eventuelle Erfolge mehr Geldmittel erfordern) und stärkt nach Ansicht des Antragsstellers deutlich die Position des Tischtennis gesamt innerhalb Berlins und gegenüber dem DTTB.

Inkrafttreten: sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 32 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 09

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

Es wird beantragt, in der Satzung festzuschreiben, dass ein geschäftsführendes Mitglied dem Verbandstag und jedem Ausschuss als Schriftführer zugeordnet ist. Bei Annahme des Antrages 7 soll dies auch für die Wartetagen gelten.

Dazu werden die folgenden Änderungen beantragt

In § 11 „Sonstiges“: Einführung einer Ziffer f) mit folgendem Wortlaut:

„f) Beim Verbandstag und den Wartetagen ist ein geschäftsführendes Mitglied des BTTV Schriftführer. Dieses Mitglied hat lediglich beratende Stimme.“

In § 13 „Ausschüsse“: Einführung eines Absatzes (5) mit folgendem Wortlaut:

„Jedem Ausschuss ist ein geschäftsführendes Mitglied als Schriftführer zugeordnet. Es hat beratende Stimme.“

Begründung:

Dieser Antrag soll zum Ziel haben, die Arbeit in den Organen für die im BTTV ehrenamtlich tätigen Verbandsangehörigen zu erleichtern. So war es in meiner Amtszeit immer so, dass – außer im Präsidium- Ausschussmitglieder oder ich selbst protokollführend tätig sein musste. Auch ging so manche selbst gesetzte Frist unter, weil die Fristenüberwachung neben der beruflichen Tätigkeit her eben doch nicht immer funktioniert.

Vor diesem Hintergrund ist es wünschenswert, durch hauptamtliche Mitarbeiter eine Erleichterung zu schaffen.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 10

Antragsteller: BTTV – Präsidium / Schiedsrichterausschuss

Text:

Antrag A)

§ 18 der Satzung

Alt „Dem Schiedsrichterausschuss gehören an: Der Schiedsrichterobmann als Vorsitzender, der Vertreter des Schiedsrichterobmanns, 3 Beisitzer. [. . .]“

Neu „Dem Schiedsrichterausschuss gehören an: Der Schiedsrichterobmann als Vorsitzender, der Vertreter des Schiedsrichterobmanns, 1 Beisitzer. [. . .]“

Antrag B)

Die Begriffe „Schiedsrichterausschuss“ sollen durch „Verbandsschiedsrichterausschuss“, „Schiedsrichterobmann“ durch „Verbandsschiedsrichterobmann“ sowie „Schiedsrichtertagung“ durch „Verbandsschiedsrichtertagung“ ersetzt werden.

Begründung:

Die Verbandsschiedsrichter haben diese Änderungswünsche auf der Schiedsrichtertagung 2014 beschlossen.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 11

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

Es wird beantragt, in der Satzung einen § 31 „Textformulierungen“ mit dem folgenden Wortlaut einzufügen:

„Ist im Text der Satzung und der übrigen Ordnungen bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet worden, so dient dies alleine der Vereinfachung/Lesbarkeit der Bestimmungen und soll nicht als Benachteiligung oder Diskriminierung der Frauen verstanden werden. Es sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männern besetzbar.“

Begründung:

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 35 –



Anträge an den Verbandstag 2014

weitere Anträge





Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 12

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

Die Vereinsbeiträge sollen nach einem der beiden folgenden Modelle angepasst werden:
 Zum Vergleich ist zu oberst das aktuelle Beitragsmodell abgebildet.

Beitrag aktuell		Gesamtvolumen 26.185,00 €
pro Verein bis 15 Mitglieder	170,00 €	
pro Verein bis 30 Mitglieder	235,00 €	
pro Verein bis 120 Mitglieder	295,00 €	
pro Verein über 120 Mitglieder	310,00 €	

Vorschlag 1		Gesamtvolumen 33.000,00 €
Grundbeitrag	200,00 €	
pro aktives Mitglied 1-50	3,00 €	
pro aktives Mitglied 51-100	2,50 €	
pro aktives Mitglied 101-150	2,00 €	
pro aktives Mitglied 151-200	1,50 €	
pro aktives Mitglied >200	1,00 €	
pro passives Mitglied	1,00 €	

Vorschlag 2		Gesamtvolumen 34.984,00 €
Grundbeitrag	200,00 €	
pro aktives Mitglied 1-200	2,50 €	
pro aktives Mitglied >200	1,50 €	
pro passives Mitglied	1,50 €	





Anträge an den Verbandstag 2014

Begründung:

Der Haushalt des BTTV war trotz großer Anstrengungen in den letzten Jahren nicht einzuhalten. Die Jahre 2011 und 2012 wurden jeweils mit ca. 10.000 € negativ abgeschlossen. Auch das Jahr 2013 wurde negativ abgeschlossen.

In den kommenden Jahren (bereits auch in 2014) stehen Beitragserhöhungen des LSB und des DTTB an. Dies und die ohnehin stetig steigenden Kosten können nicht mehr anders abgefangen werden.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Beiträge im BTTV seit über 10 Jahren stabil geblieben sind und höhere Kosten immer irgendwie aufgefangen werden konnten. Im Vergleich zu anderen Mitgliedsverbänden des DTTB bewegt sich der BTTV am unteren Ende der Beitragshöhe.

Noch hat der BTTV eine Rücklage, die ausreicht über das erste Halbjahr zu kommen, in dem bereits etliche Ausgaben notwendig sind, ohne dass Zuwendungen schon verfügbar sind. Spätestens ab 2016 wäre dies ohne eine Beitragserhöhung nicht mehr möglich.

Außerdem ist die Umgestaltung in mehrere Beitrags-Gruppen oder „pro Kopf“ gewünscht, da dies gerechter ist als das bisherige Modell, das nur in vier Gruppen unterscheidet.

Das Präsidium wird auch nach einer Erhöhung intensiv daran arbeiten, Ausgaben zu senken und weitere Einnahmen zu generieren.

Inkrafttreten:

Mit Beginn des Finanz- und Kalenderjahres 2015

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 38 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 13

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

Wechsel zu click-tt

Der Verbandstag möge beschließen:

Der BTTV macht von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch und kündigt den Vertrag mit Tischtennis-Live (Fa. Henke) zum 30.06.2015. Das Präsidium des BTTV wird ferner beauftragt, zum 01.07.2015 der Plattform „click-tt“ beizutreten.

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses beim Verbandstag 2013, nicht zu „click-tt“ zu wechseln, hat das Präsidium den Vertrag mit der Fa. Henke um fünf Jahre bis zum 30.06.2019 verlängert. Ziel der Fa. Henke war und ist, für eine „große Schnittstelle“ mit „click-tt“ zu sorgen. Da nach Ansicht des Präsidiums dies die Voraussetzung dafür wäre, dass unsere Spieler auf DTTB-Ebene nicht benachteiligt werden, haben wir im Vertrag eine Klausel aufgenommen, dass der BTTV für den Fall, dass es bis zum 31.03.2014 keine derartige Schnittstelle gibt, ein Sonderkündigungsrecht bis zum 30.06.2014 mit Wirkung zum 30.06.2015 hat.

Diese „große Schnittstelle“ gibt es bisher nicht und der DTTB sowie die „click-tt“ tragenden Landesverbände versichern, dass es eine solche auch in Zukunft nicht geben wird.

Der Bundestag des DTTB Ende 2013 hat ferner beschlossen, dass ab 01.04.2014 alle Spielberechtigungen auch bei „click-tt“ eingetragen werden müssen sowie alle Einzel- und Mannschaftsspielergebnisse bei „click-tt“ gemeldet werden müssen. Dies ist auf Dauer für alle „Nicht-click-tt“ Verbände eine hohe zusätzliche Belastung, die zwangsweise zu weiteren Beitragserhöhungen für alle Vereine führen würde. Damit sind also nicht mehr nur die überregional spielenden Vereine betroffen.

Mit der Pfalz wird ab 01.07.2014 ein weiterer Landesverband zu „click-tt“ wechseln, so dass über 85% aller Spielerinnen und Spieler in Deutschland diese Plattform nutzen. Obwohl wir mit der Handhabung von Tischtennis-Live und auch dem Service der Fa. Henke sehr zufrieden sind, sehen wir es als großes Problem an, auf Dauer eine derartige Außenseiterrolle einzunehmen.

Inkrafttreten:

Sofort bzw. 01.07.2015

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 39 –



Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 14

Antragsteller: BTTV - Präsidium

Text:

Antrag A

„Spielordnung Damen und Herren

[...]

D Antragsverfahren für ESB-Anträge

[...]

2 Voraussetzungen für die Erteilung von Erwachsenenspielberechtigungen

- 2.1 Eine Erwachsenenspielberechtigung kann nur erteilt werden, wenn:
- die Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift und Daten zur Kontaktaufnahme vorliegen;
 - mindestens eine volljährige Aufsichtsperson für den Jugendlichen mit Unterschrift genannt ist;
 - der für den Jugendlichen zuständige Verein dies beantragt;
 - das vorgeschriebene Formular verwendet wird; und
 - der Antrag auf Erwachsenenspielberechtigung (Online-Antrag und schriftlicher Antrag) ein-gegangen ist
 - bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres für den Erwachsenenspielbetrieb auf DTTB-Ebene (Oberliga aufwärts),
 - jeweils für die Vor- und Rückrunde zu dem vom Spielausschuss vorgegebenen Termin der namentlichen Mannschaftsmeldungen
- 2.2 Gegen Zahlung der vorgeschriebenen Ordnungsgebühr und sofern der Online-Antrag fristgerecht gestellt wurde, gilt der Antrag auf Erwachsenenspielberechtigung als rechtzeitig eingegangen, wenn der schriftliche Antrag bis zum Tag vor dem ersten Spieltag der Vor- oder Rückrunde eingegangen ist.
- 2.3 Bei Jugendlichen, die bei Antragsstellung das sechzehnte Lebensjahr erreicht haben oder die ab Antragsstellung bis zum Ende der betreffenden Spielzeit das sechzehnte Lebensjahr erreichen, kann mit Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten auf die Voraussetzung in 2.1. ii) verzichtet werden.
- ~~2.3.2.4~~ i) Ist eine der unter 2.1 genannten Voraussetzungen bis zum Ablauf des in 2.2 genannten Tages nicht erfüllt, wird die Erwachsenenspielberechtigung zurückgewiesen. Dies wird dem Verein mitgeteilt.
- ii) Ist mit Ablauf des in 2.2. genannten Tages lediglich der in 2.1 v) genannte Online-Antrag eingegangen, der weder zurückgenommen oder widerrufen ist, ist eine vorgeschriebene Ordnungsgebühr fällig.
- iii) Ein mangelhafter schriftlicher Antrag kann innerhalb der in 2.2 genannten Frist berichtigt eingereicht werden.

[...]“





Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag B

In der **Gebührenordnung des BTTV** soll die Ordnungsgebühr in Bezug auf D 2.4 ii) der Spielordnung Damen und Herren auf **EUR 100,00** pro Antrag festgeschrieben werden

Begründung:

- 1) Regel 2.3
Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass die Regelungen für ältere Jugendliche zu restriktiv und teilweise auch gar nicht umsetzbar sind. Deswegen beantragen wir die Änderung wie dargestellt. Der Gesetzgeber hat eine wesentliche Eigenverantwortung auf dem Weg zum Erwachsensein auf das Erreichen des 16. Lebensjahrs gesetzt. Deshalb soll auch ab diesem Alter die Aufsicht weiter zurückgefahren werden, sofern die Erziehungsberechtigten zustimmen. Für jüngere Jugendliche, vor allem im Schüleralter, gilt aber die Aufsichtspflicht weiterhin, weshalb hier alle Voraussetzungen wie bisher aufrechterhalten bleiben sollen
- 2) Regel 2.4
In den zurückliegenden Jahren ist es mehrfach vorgekommen, dass für Jugendliche ein ESB-Antrag gestellt wurde und dieser Jugendliche in einer Mannschaft aufgestellt wurde. Ein schriftlicher Antrag mit dem Einverständnis der Eltern wurde jedoch nie gestellt, so dass kurz vor den ersten Spielen die schon veröffentlichten Mannschaftsaufstellungen geändert werden mussten. Teilweise zog sich diese Änderung dann bis in tiefere Mannschaften durch, um die Soll-Stärke in allen Mannschaften sicherzustellen. Welche Gründe vorliegen, ist nicht bekannt. Jedoch sollte es aus Vereinssicht klar sein, dass jegliche Beantragung nur in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten erfolgt.
Dieses Vorgehen bedeutet für den Spielausschuss schnelles Handeln und teilweise Organisationsgeschick, um die Umplanungen bis zum ersten Spiel durchzuführen. Auf der anderen Seite stehen die anderen Vereine in den Ligen und Staffeln, die sich auf die schon veröffentlichten Aufstellungen verlassen.
Die beantragte Änderung der Regel 2.4 soll möglichst sicherstellen, dass solche vorsorglichen oder nicht abgesprochenen Anträge ausbleiben. Sollte es sich dennoch abzeichnen, dass kein schriftlicher Antrag eingereicht werden kann, so kann der Verein vorab den Antrag zurücknehmen, um so die Ordnungsgebühr zu umgehen.
- 3) Die Höhe der Ordnungsgebühr ist so festgelegt, dass sie höher ist als die Ordnungsgebühr bei maximaler Ausschöpfung der Nachfrist.

Inkrafttreten:

Die neu eingeführte Regel D 2.3 der Spielordnung soll rückwirkend mit Beginn des Antragsverfahrens für die Spielzeit 2014/2015 gelten. Die übrigen Änderungen sollen spätestens mit Antragsgenehmigung in Kraft treten.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 41 –



Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 15

Antragsteller: BTTV – Sportausschuss

Text:

Änderung der Spielordnung Damen/Herren 12.4

alt:

12.4 Hat ein Spieler fünfmal in ununterbrochener Reihenfolge in einer Halbserie an Meisterschaftsspielen seiner Mannschaft nicht teilgenommen, so wird dieser zum Reservespieler (RES). Dieser Spieler bleibt spielberechtigt, zählt aber nicht mehr zur Sollstärke der Mannschaft.

neu:

12.4 Hat ein Spieler fünfmal in ununterbrochener Reihenfolge in einer Halbserie an Meisterschaftsspielen der Mannschaft seiner aktuellen Zugehörigkeit nicht teilgenommen, so wird dieser zum Reservespieler (RES). Die „Nicht-Teilnahmen“ zählen fort, auch wenn der Spieler zwischenzeitlich in eine höhere Mannschaft aufgerückt ist. Dieser Spieler bleibt spielberechtigt, zählt aber nicht mehr zur Sollstärke der Mannschaft.

Begründung:

Hiermit soll das Aufstellen einer „Strohuppe“ an Position 1 einer tieferen Mannschaft zur Sicherung der Sollstärke der oberen Mannschaft verhindert bzw. eingeschränkt werden.

Inkrafttreten:

01.07.2014

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 42 –



Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 16

Antragsteller: BTTV – Sportausschuss

Text:

12.4 Hat ein Spieler fünfmal in ununterbrochener Reihenfolge in einer Halbserie an Meisterschaftsspielen seiner Mannschaft im Einzel nicht teilgenommen, so wird dieser zum Reservespieler (RES). Dieser Spieler bleibt spielberechtigt, zählt aber nicht mehr zur Sollstärke der Mannschaft.

Begründung:

Es wird oft ein Spieler in nur einem Doppel eingesetzt um ihn als Stammspieler zu erhalten. Da schon ein einziger Einsatz pro Halbserie nicht dem eigentlichen Sinne eines Stammspielers entspricht, soll er nun wenigstens im Einzel eingesetzt werden.

Inkrafttreten:

01.07.2014

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 17

Antragsteller: BTTV – Sportausschuss

Text:

Der SpA des BTTV beantragt die schrittweise Ausweitung von 4er Mannschaften im Spielbetrieb innerhalb des BTTV wie folgt:

- Die Kreisliga wird zur Saison 2015/2016 auf Vierermannschaften umgestellt.
- Die Bezirksklasse wird zur Saison 2016/2017 auf Vierermannschaften umgestellt.
- Die Bezirksliga wird zur Saison 2017/2018 auf Vierermannschaften umgestellt.
- Die Landesliga wird zur Saison 2018/2019 auf Vierermannschaften umgestellt.

Begründung:

Immer mehr Vereine haben Probleme mit den Hallenzeiten und bekommen 6er-Mannschaftsspiele nur schwer an zwei Tischen zu Ende. Mit der Umstellung auf Vierermannschaften kann der anspruchsvollere Punktspielcharakter aufrechterhalten werden, indem Punktspiele an zwei Tischen gespielt werden können.

Eine Vierermannschaft kann zu Auswärtsspielen mit einem Auto fahren.

Es wird das langfristige Ziel verfolgt alle Ligen auf 4er Mannschaften umzustellen. Dieses Ziel hat auch der DTTB, der ja nun schon die 2. und die 3. BL auf 4er Teams umgestellt hat.

Inkrafttreten:

01.07.2014 – mit der Wirkung wie oben im Detail beschrieben.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 44 –



Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 18

Antragsteller: BTTV – Sportausschuss

Text:

Der SpA des BTTV beantragt die Änderung des 4er Mannschafts-Spielsystem vom Werner-Scheffler-System auf das Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel) zur Saison 2015/2016 (im Damen- und Herrenspielbetrieb)

Begründung:

Es wird das langfristige Ziel nur mit 4er Mannschaften im Bundessystem zu spielen verfolgt. Das Spielsystem ist analog zum bisherigen 6er System, aber auf Grund weniger Spieler kürzer. Mit diesem System sollten Punktspiele nahezu immer an zwei Tischen in angemessener Zeit zu absolvieren sein. Auch der DTTB verfolgt dieses Ziel langfristig. Außerdem soll die Anzahl der verschiedenen Spielsysteme reduziert werden.

Inkrafttreten:

01.07.2014 – mit der Wirkung wie oben im Detail beschrieben.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 45 –



Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 19

Antragsteller: SSV Friedrichshain 1949 / Christian Wiech

Text:

§20.2 der Spielordnung ist bitte folgendermaßen zu ändern:

alte Version:

20.2 Die Rundenspiele sollen an 2 Tischen durchgeführt werden. Bei Rundenspielen während der Woche kann eine der beiden Mannschaften darauf bestehen, dass an 3 Tischen gespielt wird, wenn der Mannschaftskampf absehbar nicht vor 21.30 Uhr beendet ist.

neue Version:

20.2 Die Rundenspiele sollen an 2 Tischen durchgeführt werden. Bei Rundenspielen während der Woche kann eine der beiden Mannschaften darauf bestehen, dass an 3 Tischen (4er Mannschaften) bzw. 4 Tischen (6er Mannschaften) gespielt wird, wenn der Mannschaftskampf absehbar nicht vor 21.30 Uhr beendet ist.

Begründung:

Ein Wettkampf mit 6er Mannschaften kann auch, wenn er durchgängig an drei Tischen gespielt wird, über drei Stunden dauern. Bei rigorosen Hallenbedingungen (Zeitschaltuhren, die das Licht ausschalten oder Reinigungskräfte, die bei jeder Verspätung eine Meldung an den Senat machen) droht den betroffenen Vereinen nicht nur die Niederlage im Wettkampf, sondern auch evtl. der Verlust der Sportstätte. Um flexibel auf diese Bedingungen reagieren zu können, sollte der gastgebende Verein die Möglichkeit haben, das Spiel bei 6er Mannschaften auch auf 4 Tische zu verteilen, um bis 21:30 Uhr den Wettkampf durchzuführen.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 20

Antragsteller: OMEGA TT Ostkreuz / Tobias Kobelt

Text:

Die Einteilung der Staffeln einer Spielklasse erfolgt auf Grundlage der durchschnittlichen LivePZ-Werte der einzelnen Mannschaften und der dementsprechenden Zuordnung in die verschiedenen Lostöpfe.

Begründung:

Das aktuelle Vorgehen stützt sich in ihrer Einteilung der Lostöpfe lediglich auf die Platzierungen der Vorsaison. Außer Acht werden dabei entscheidende Veränderungen der Teams gelassen - Verstärkungen sowie Abgänge. Momentan gelangen alle Absteiger in einen Lostopf, obwohl es häufig vorkommt, dass sie nicht die gleiche Spielstärke haben. Bei den Aufsteigern ist Ähnliches zu konstatieren. Teilt man die Staffeln einer Klasse ein (lost aus), so muss eine Gleichverteilung der Teams ähnlicher Spielstärke gewährleistet werden. Die Zuteilung auf die Lostöpfe anhand der durchschnittlichen LivePZ-Werte der aufgestellten Teams bietet dahingehend die genaueste Möglichkeit!

Inkrafttreten:

Saison 2014/15

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 21

Antragsteller: TTC Blau-Gold / Daniel Gansen

Text:

Streichung oder alternativ Änderung des Punktes 3.3 der Spielordnung Thema „Staffelzusammensetzung“ (gemäß Vorschlag o.a.)

3.3 (neu) Für die Herren-Kreisklassen ab 2. Kreisklasse und tiefer werden die Staffeln bei der Auslosung nach den örtlichen Gesichtspunkten (Berliner Bezirke) zugeordnet.

Begründung:

Der Punkt 3.3 der Spielordnung steht der Umsetzung der Spielordnung mit der Bildung von Lostöpfen usw. im Weg und bedeutet eine unnötige Erschwerung der Ligenauslosungen für die Staffelleiter. Denn die Beachtung der regionalen Gesichtspunkte ist sowieso nur relativ umsetzbar. Außerdem droht der Verlust der Chance bzw. des Risikos einer glücklichen bzw. unglücklichen Auslosung. Weiterhin ist folgendes zu hinterfragen: Nicht alle Vereinsmitglieder wohnen in der Nähe ihres Vereines. Außerdem sind je nach Spieltag und Spielzeit Anfahrten direkt vom Arbeitsplatz bzw. des vorhergehenden Ausgangsortes abhängig. Durch eine reine Auslosung ohne regionale „Bezugsversuche“ streuen sich für alle Gegner Auswärtsfahrten zu Gegnern wie z.B. Wildau, Bernau, Petershagen usw. ! Zum Teil ist ein von den Kilometern her weit entfernter Gegner durch gute Anbindungen (ÖPNV oder leere Autobahnen) auch besser und schneller erreichbar als im Berufsverkehr die Berlinrouten Süd <-> Nord bzw. Ost <-> West . Als Beispiel der Saison 2013/2014 ist in der 1.KK C für eastside der Bernauer TTC und Top Spin Bernau wohl auch kein „Nachbar“ im Sinne „zu Fuß“ oder „per Rad“. Punkt 3.3 dürfte strittig sein, aber kann ggf. auch so bleiben.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 48 –



Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 22

Antragsteller: TTC Blau-Gold / Daniel Gansen

Text:

Aufnahme einer Regelung gemäß Nr. 7 der Wettspielordnung des DTTB

Vorschlag a) analog laut DTTB-Regelung für die höchsten Spielklassen :

a1) Eine Einsatzberechtigung eines Spielers (für den bisherigen Verein) mit gelöschter Spielberechtigung ist nur dann möglich, wenn das Wiederaufleben der Spielberechtigung vor dem 31. Mai des Jahres beantragt worden ist.

alternativ

a2) Eine Einsatzberechtigung eines Spielers (für den bisherigen Verein) mit gelöschter Spielberechtigung ist nur dann möglich, wenn das Wiederaufleben der Spielberechtigung vor der Abgabe der jeweiligen namentlichen Mannschaftsmeldung zur Hin- bzw. Rückrunde erfolgte.

Begründung:

In Punkt Nr. 7 der Wettspielordnung steht folgender in unserer Spielordnung nicht geregelter Punkt :

„Über einen Antrag auf Wiederaufleben einer gelöschten Spielberechtigung (für den bisherigen Verein) entscheidet der für diesen Verein zuständige Mitgliedsverband. Eine Einsatzberechtigung in den vier höchsten Spielklassen ist nur dann möglich, wenn das Wiederaufleben der Spielberechtigung vor dem 31. Mai des Jahres beantragt worden ist.“

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV



Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 23

Antragsteller: TTC Blau-Gold / Daniel Gansen

Text:

Änderung des Punktes 13.3 der Spielordnung Thema „Ersatzspieler“ (gemäß Vorschlag o.a.)

13.3 (neu) Mit seinem viertem Einsatz als Ersatzspieler in ein und derselben höheren Mannschaft innerhalb einer Vor- oder Rückrunde verliert der Spieler seine Spielberechtigung für alle anderen Mannschaften, ohne Stammspieler dieser höheren Mannschaft zu werden.

Begründung:

Mögliches Ausnutzungspotential bei Einordnung eines unbekanntes aber leistungsstarken in einer möglichst tiefen Mannschaft, um dann über viele Ersatzspieleinsätze Vorteile für die höheren Mannschaften beizusteuern. (Z.B. Aufstellung des Spielers in Mannschaft V (mit niedriger LivePZ da z.B. unbekannt) und dann Ersatzstellung in den Mannschaften I-IV bis zu 3 Mal (was noch hinnehmbar ist), aber nach dem 4. Einsatz z.B. in Mannschaft IV kann der Spieler nur nicht mehr in Mannschaft V spielen. Hier müssen mehr Konsequenzen sich ergeben, da sonst bis zu 9 Einsätze in den Mannschaften I-IV theoretisch für ein halbes Jahr lang (wegen LivePZ Anpassung) sonst möglich wären.

Die bisherige Spielordnung lautet in Punkt 13.3 wie folgt :

„13.3 (alt) Mit seinem viertem Einsatz als Ersatzspieler in ein und derselben höheren Mannschaft innerhalb einer Vor- oder Rückrunde verliert der Spieler seine Spielberechtigung für alle unteren Mannschaften, ohne Stammspieler dieser höheren Mannschaft zu werden.“

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 50 –



Anträge an die Sportwartetagung bzw. den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 24

Antragsteller: SG Blau-Weiß Buch / Andreas Kurth

Text:

Wiedereinführung einer Kreisklasse Damen

alt: Im vergangenen Punktspieljahr 2013/14 gab es als unterste Damenspielklasse zwei Parallelstaffeln Kreisliga. Die Kreisklasse wurde aufgrund zu geringer Mannschaftsmeldungen im Damenbereich gestrichen.

neu: Wir beantragen, dass leistungsschwächere Mannschaften aus den derzeitigen Kreisliga-Staffeln, die zukünftig nicht mehr in der Kreisliga spielen möchten, auch ohne Existenz einer zweiten Kreisligastaffel, in einer Kreisklasse spielen dürfen (zusammen mit den hoffentlich recht zahlreichen Neumeldungen).

Dabei ist es notwendig, dass diese Mannschaften zusammen mit der Mannschaftsmeldung 14/15 einen Herabstufungsantrag stellen.

Wie schon zweimal beim Verbandstag beschlossen, wird in der Kreisklasse mit 3er-Mannschaften gespielt (Spielsystem: Swaythling-Cup mit Anfangsdoppel). Im Interesse des Spielens und Mitmachens sollte grundsätzlich festgelegt werden, dass in der Kreisklasse alle Paarungen gespielt werden (sonst könnte es passieren, dass eine Spielerin nur ein Spiel hat).

Begründung:

Der Leistungsunterschied innerhalb der aktuellen Kreisligastaffeln ist so groß, dass besonders die leistungsschwächeren Mannschaften frustriert sind und die Lust am Spielen verlieren (aber auch für die leistungstärkeren Mannschaften ist dieses Ungleichgewicht ungünstig).

Es besteht die Gefahr, dass für das kommende Punktspieljahr noch weniger Mannschaften melden werden. Dieser Gefahr kann durch die Wiedereinführung einer Kreisklasse begegnet werden.

Die Kreisklasse bietet gleichzeitig die Gewähr dafür, dass sich neue Mannschaften bilden können und damit die Basis verbreitert werden kann. So wird man neue Mitglieder gewinnen und in Perspektive erreichen, dass Tischtennis auch im Damenbereich zum Massensport werden kann.

Inkrafttreten:

ab Saison 2014/15

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 51 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 25 – Bestätigung eines JWT-Beschlusses

Antragsteller: Jugendausschuss des BTTV

1. Antragstexte

Der Jugendausschuss des BTTV bittet die Jugendwartetagung des BTTV um folgenden Grundsatzbeschluss zur Änderung der Jugendturnierordnung (JTO):

„Die Steuerung des Jugendturnierwesens durch eine Leistungsliste mit Klasseneinteilungen auf der Grundlage einer separat geführten Punktevergabe wird ersetzt durch eine Steuerung über Klasseneinteilungen und Setzungen auf der Grundlage von LivePZ. Alle vom Jugendausschuss genehmigten Turniere werden unter tt-live für die LivePZ eingepflegt. Verantwortlich ist der Jugendausschuss.

Die wichtigsten Detailänderungen werden in den Beschlüssen 2A, 2B und 3 gesondert gefasst: Einteilung der Leistungsklassen, Auf-und Abstiege sowie Öffnung der Aufstiegsturniere. Alle weiteren Änderungen ergeben sich daraus im Sinne redaktioneller Überarbeitung der JTO durch den Jugendausschuss.“

2. Inkrafttreten

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandstages des BTTV tritt die Änderung der Jugendturnierordnung zur Saison 2014/2015 in Kraft.

3. Begründung

Im Unterschied zur bisherigen Leistungsliste mit ihrer Extrabepunktung nur von Einzelturnieren stellt die LivePZ (ebenso wie TTR) eine viel breitere Grundlage der Leistungsstärkeeinteilung zur Verfügung, denn in sie gehen auch alle Spiele aus den Mannschaftskämpfen im Jugend- und Erwachsenenbereichs mit ein. Zugleich ist es auch qualitativ besser, da es nicht nur bewertet, ob man gewonnen hat, sondern eben auch, wie stark der Gegner war, gegen den man gewonnen oder verloren hat. In technologischer Hinsicht ist es zudem offen für automatische Datenübernahmen von Turnierergebnissen, was die Datenpflege zusätzlich vereinfacht.

Vor diesem Hintergrund ist die separate Führung einer Leistungsliste mit einem eigenen Bepunktungssystem und einem speziellen Punkteregelwerk nicht mehr notwendig. Zugleich läuft die Unterstützung bzw. Weiterentwicklung der Software aus. Der Jugendausschuss hat sich daher gegen notwendig werdende finanzielle Investitionen in diesen Pfad entschieden, da der BeTTV schon eine Software finanziert, die für die Zwecke des Jugendturnierbetriebes nutzbar ist.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 52 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 26 – Bestätigung eines JWT-Beschlusses

Antragsteller: Jugendausschuss des BTTV

1 Antragstexte

Im Falle der Zustimmung zu Antrag 1 bittet der Jugendausschuss des BTTV die Jugendwartetagung des BTTV, **Regel B1b der Jugendturnierordnung des BTTV** wie folgt neu zu fassen:

„Leistungsklassen (Spielstärke)

Die Leistungsklassenzugehörigkeit ist aus der LivePZ-Leistungsliste zu ersehen. Folgende Turnierklassen existieren, wobei die Turnierklasse mit der niedrigsten Ziffer die höchste Leistungsklasse darstellt:

Mädchen: 1. Klasse (Alle)

Jungen: 1. Klasse (ab LivePZ 1500 und ergänzte Spieler), 2. Klasse (ab LivePZ 1270 bis 1499 und ergänzte Spieler), 3. Klasse (ab LivePZ 1100 bis 1269 und ergänzte Spieler), 4. Klasse (alle Jungen unter LivePZ 1100)

A-Schülerinnen: 1. Klasse (Alle)

A-Schüler: 1. Klasse (ab LivePZ 1200 und ergänzte Spieler), 2. Klasse (ab LivePZ 950 bis 1199 und ergänzte Spieler), 3. Klasse (alle A-Schüler unter LivePZ 950)

B-Schülerinnen: 1. Klasse (Alle)

B-Schüler: 1. Klasse (ab LivePZ 920 und ergänzte Spieler), 2. Klasse (ab LivePZ 820 bis 919 und ergänzte Spieler), 3. Klasse (alle B-Schüler unter 819)

C-Schüler/innen: 1. Klasse (Alle)

Solange Spieler weniger als zehn wertungsrelevante Spiele (Einzel- und Mannschaftssport) absolviert hat, darf er nur in Turnieren der jeweils untersten Klasse teilnehmen. Auf Antrag kann die Höherstufung durch den Jugendausschuss genehmigt werden.

Der Jugendausschuss kann die zusätzliche Ausrichtung einer S/A-Konkurrenz zulassen, bei der ein höherer LivePZ-Wert als für die jeweilige 1. Klasse Teilnahmevoraussetzung ist. Diese ist so durchzuführen, dass ein Start in der 1. Klasse am gleichen Wochenende möglich ist. Die S/A-Klasse stellt keine dauerhafte Klasse dar und wird in den LivePZ-Listen nicht gesondert ausgewiesen.

Ergänzte Spieler und ergänzte Turnieraufsteiger

Ergänzte Spieler und ergänzte Turnieraufsteiger verfügen über eine Startberechtigung in der jeweiligen Klasse, ohne über die dafür nötige LivePZ in Berlin zu verfügen.

Eine Startberechtigung als ergänzter Spieler erhält man:

- als auswärtiger Spieler eines Mitgliedsverbandes des DTTB entsprechend einer Äquivalenztabelle vom Veranstalter vor Ort; damit wird der auswärtige Spieler bei der Erfassung in tt-live mindestens mit dem gültigen Mindestwert der jeweiligen Leistungsklasse eingetragen;





Anträge an den Verbandstag 2014

- als auswärtiger Spieler, der nicht Mitglied eines Verbandes des DTTB, sondern eines ausländischen Tischtennisverbandes ist; diese Startberechtigung wird ausschließlich vom Vizepräsident Jugend oder eines von ihm beauftragten Mitglieds des Jugendausschusses erteilt; damit wird der auswärtige Spieler bei der Ersterfassung in tt-live mindestens mit dem gültigen Mindestwert der jeweiligen Leistungsklasse eingetragen.

Eine Startberechtigung als ergänzter Turnieraufsteiger erhält man:

- als Spieler entsprechend der jeweiligen Aufstiegsregel für Aufstiegsturniere; die Startberechtigung dieser Spieler ergibt sich eindeutig aus der jeweils gültigen und publizierten LivePZ-Leistungsliste; mit dieser Startberechtigung verliert der Spieler die Startberechtigung für die jahrgangsgleiche, schwächere LivePZ-Leistungsklasse; Startberechtigungen in einer Leistungsklasse nach dieser Regel führen zu keiner automatischen Anpassung an den LivePZ-Mindestwert der jeweiligen Leistungsklasse.

- als Spieler entsprechend der jeweiligen Aufstiegsregel für Qualifikationsturniere, BEM und Ranglistenturniere; die Startberechtigung dieser Spieler ergibt sich eindeutig aus der jeweils gültigen und publizierten LivePZ-Leistungsliste; mit dieser Startberechtigung verliert der Spieler die Startberechtigung für die jahrgangsgleiche, schwächere LivePZ-Leistungsklasse; Startberechtigungen in einer Leistungsklasse nach dieser Regel führen zu keiner automatischen Anpassung an den LivePZ-Mindestwert der jeweiligen Leistungsklasse.“

2. Inkrafttreten

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandstages des BTTV tritt die Änderung der Jugendturnierordnung zur Saison 2014/2015 in Kraft.

3. Begründung

Die einfachste Form, LivePZ für die Organisation der Jugendturniere anzuwenden, wäre eine Einteilung allein aufgrund von LivePZ-Zahlen. Damit wären auch alle Auf- und Abstiegsformen eindeutig: überschreitet man den Wert für eine Leistungsklasse, darf man in dieser mitspielen (und in der darunter nicht mehr), man ist dann ‚aufgestiegen‘, unterschreitet man diesen dann später wieder, muss man erneut in der Klasse darunter spielen, ist also ‚abgestiegen‘.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass es einen besonderen Anreiz darstellt, etwa bei einem Aufstiegsturnier der 3. Klasse je nach Teilnehmerzahl auch mit einem 5. Platz oder 9. Platz oder durch einen Sieg bei einem Qualifikationsturnier oder einer BEM aufsteigen zu können. Es ist daher sinnvoll, wie bisher andere Aufstiegschancen als die über die Entwicklung der eigenen Wertungszahl zu ermöglichen: Dies geschieht in Form von Turnieraufsteigern. Zugleich wird es möglich, einen Teil der Turniere für Nachwuchsspieler, die nicht Mitglied im BTTV sind, konsequent zu öffnen: Dies geschieht in Form der Zulassung auswärtiger Spieler zu Aufstiegsturnieren.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 54 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 27 – Bestätigung eines JWT-Beschlusses

Antragsteller: Jugendausschuss des BTTV

1 Antragstext

Im Falle der Zustimmung zu Antrag 1 bittet der Jugendausschuss des BTTV die Jugendwartetagung des BTTV, **die Regeln C1a-c sowie C4 der Jugendturnierordnung des BTTV** wie folgt neu zu fassen:

„1. Auf- und Abstiegsreglung

a) Auf- und Abstiegsreglung über LivePZ und Stichtage

Grundsätzlich steigt ein Spieler/eine Spielerin entsprechend der Entwicklung der eigenen LivePZ-Zahl in eine neue Klasse auf oder aus dieser ab. Dabei gilt für die Startberechtigung für ein konkretes Turnier nicht die tagesgenau aktuelle Zahl, sondern es ist ausschließlich die vom Jugendausschuss publizierte, jeweils aktuelle öffentliche LivePZ-Leistungsliste verbindlich.

Die aktuellen LivePZ-Leistungslisten jeder Altersklasse werden spätestens am letzten Sonntag vor jedem Turnier gemäß dieser Ordnung veröffentlicht. Die Aktualisierung findet immer gleichzeitig für alle Alters- und Leistungsklassen statt.

b) Auf- und Abstieg über Turnierfolge

Unabhängig von der eigenen LivePZ kann man durch konkrete Turnierfolge die Startberechtigung als ergänzter Saisonaufsteiger für eine höhere Leistungsklasse erlangen. Turnieraufsteiger verbleiben in dieser Klasse bis zum Ablauf der auf den Aufstiegszeitpunkt folgenden Halbrunde, es sei denn, der Spieler steigt auf. Danach wird der Spieler entsprechend seiner dann erreichten LivePZ eingeordnet. Auf Antrag kann der Jugendausschuss eine Zurückstufung beschließen.

Turnieraufstiege erwirbt man bei Aufstiegsturnieren entsprechend der festgelegten Aufstiegsquoten sowie durch Siege bei Qualifikationsturnieren und BEM gegen Spieler, die bereits zu Beginn des Turniers einer höheren Spielklasse angehörten. Ebenso wird, wer die LRL mitspielt (und nicht gestrichen wird oder aufgibt), automatisch in die höchste Turnierklasse eingestuft. Alle Spieler, die bereits vor der ersten Qualifikation zur BEM für diese qualifiziert sind (vgl. C 2c, Absatz 1, Satz 2 und Absatz 2) werden in die erste Leistungsklasse dieser Altersklasse eingestuft.“





Anträge an den Verbandstag 2014

„4. Klasseneinteilung: Saisonanfangsliste

Die Klasseneinteilung wird immer zum Ende jeder Halbrunde auf Grundlage der vom Jugendausschuss festgelegten LivePZ-Schwellenwerte für die einzelnen Klassen durchgeführt. Bei der Klasseneinteilung am Anfang einer Saison („Saisonanfangsliste“) werden die drei LivePZ-Punktbesten einer niederen Leistungsklasse in die jeweils höhere Leistungsklasse umgesetzt: Sie sind die ersten Turnieraufsteiger der neuen Saison.

2. Inkrafttreten

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandstages des BTTV tritt die Änderung der Jugendturnierordnung zur Saison 2014/2015 in Kraft.

3. Begründung

Jede Aufstiegsregel, die nicht mit den LivePZ-Zahlen zu tun hat, muss zwischen dem Erzeugen einer aktuellen Gesamtliste aus dem System und der publizierten Leistungsklasse von Hand eingefügt werden. Um Arbeitsaufwand, aber auch Fehlergefahren zu minimieren, müssen diese Regeln begrenzt werden.

Die hier gewählte Form lehnt sich an die aktuell gültige Abstiegsregel an: Der Spieler kann an den nächsten beiden Turnierwochenenden in der höheren Klasse spielen. Er erhält damit eine Bewährungschance von mindestens 2 Monaten, um seine Zahl über Turniere und Mannschaftskämpfe so weit zu verbessern, dass er zum regulären Mitglied dieser Leistungsklasse wird. Wenn der Sonderstatus endet, spielt er dann in der Klasse, die seiner LivePZ entspricht. Die Begrenzung auf des Sonderstatus‘ auf zwei Turnierwochenenden verhindert, dass man möglicher Weise über Jahre Karteileichen ständig von Hand in eine höhere Klasse umsetzt. Zugleich bleibt es interessant, die eigene LivePZ im Verlauf einer Saison möglichst nah an den Schwellenwert der höheren Leistungsklasse heran zu schieben, da die drei besten LivePZ-Spieler einer Leistungsklasse als erste Aufsteiger der neuen Saison wie bisher aufsteigen.

Alle Regeln zur Punktevergabe oder zur Höhersetzung beim Wechseln der Altersklasse usw. entfallen. Ebenso die Buchstabenregelung, die sich darauf reduziert, dass der Jugendausschuss einzelne Spieler von der VRL oder der LRL einer Altersklasse befreien kann.

Unter dem Strich verringert sich der Aufwand zur bisherigen Situation deutlich, obwohl darauf verzichtet wird, Leistungsklassen nur nach automatisch erzeugten Zahlen zu erzeugen. Gleichzeitig wird eine Öffnung der Turniere möglich und es zeigen sich erweiterte Motivationspfade und Herausforderungen für die Nachwuchsspieler/innen.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 56 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 28 – Bestätigung eines JWT-Beschlusses

Antragsteller: Jugendausschuss des BTTV

1 Antragstext

Der Jugendausschuss des BTTV bittet die Jugendwartetagung des BTTV, eine **neue Regel B1 d) in die Jugendturnierordnung des BTTV** aufzunehmen:

„d)

Bei den 3-4 Aufstiegsturniere zwischen Januar und April eines Jahres sind neben Spielerinnen und Spielern mit einer gültigen Spielberechtigung des BTTV alle Spielerinnen und Spieler teilnahmeberechtigt, die eine gültige Spielberechtigung in einem Mitgliedsverband des DTTB haben. Ihre Einordnung in Leistungsklassen erfolgt gemäß einer vom Jugendausschuss erstellten und ggf. zu aktualisierenden Äquivalenztabelle für die einzelnen Mitgliedsverbände des DTTB, die für Veranstalter und Teilnehmer eine einfache Anwendung bei Anmeldungen vor Ort ermöglicht. Sie wird als Teil der Ausschreibung veröffentlicht.

Nach vorheriger Anmeldung kann der Vizepräsident Jugend oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Jugendausschuss auch ausländische Nachwuchsspieler/innen zulassen und die entsprechende Einordnung in eine Leistungsklasse vornehmen.“

2. Inkrafttreten

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandstages des BTTV tritt die Änderung der Jugendturnierordnung zur Saison 2014/2015 in Kraft.

3. Begründung

Da Auf- und Abstieg in Zukunft wegen der LivePZ vor allem über die Gesamtheit aller erfassten Turnier- und Mannschaftsspiele geregelt wird, verlieren die AT zwischen Januar und April im Sinne von „Aufstiegs“-Turnieren an Bedeutung. Ein positiver Effekt: Spieler_innen aus anderen Verbänden können zu gern gesehenen Gästen, Gesichtern und Herausforderungen werden. Sie stören nicht mehr wichtige Wege von der untersten in die oberste Leistungsklasse, um bei einer Vorrangliste mitspielen zu dürfen. Zugleich erlauben tt-Live und LivePZ problemlos die Anlage solcher Spieler in einer leistungsgerechten Form. Die Äquivalenztabelle sollte eine Form haben, wie sie aus überregionalen meldeoffenen Turnieren bekannt ist. Damit können diese Turniere auch aktiv über den Berliner Raum hinaus beworben werden, was nicht nur in Brandenburg auf Interesse stoßen dürfte.

Wenn Spieler aus dem Ausland, die aus welchem Grund auch immer nach Berlin kommen, an einem solchen Turnier teilnehmen möchten, ist dies begrüßenswert. Eine adäquate Einordnung kann aber nicht über eine Ausschreibung mit Äquivalenztabelle gelingen. Sie wird daher über die Entscheidungsbefugnis einer einzelnen Person geregelt.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 57 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 29 – Bestätigung eines JWT-Beschlusses

Antragsteller: Jugendausschuss des BTTV

1 Antragstext

Der Jugendausschuss des BTTV bittet die Jugendwartetagung des BTTV, folgenden Beschluss zur Einführung eines Berlin-Cups in die Jugendturnierordnung einzuarbeiten:

„Die 3-4 Aufstiegsturniere zwischen Januar und April eines Jahres bilden zusammen eine Turnierserie, den „Offenen Berliner Vereins-Cup“. Neben den üblichen Einzelsiegen an den jeweiligen Turniertagen werden in den jeweiligen Altersklassen Pokale für den Gesamterfolg eines Vereins über die gesamte Turnierserie, unabhängig von der Verbandszugehörigkeit, verliehen. Dabei sollen die erzielten Leistungen einzelner Spieler als auch die Anzahl der Teilnahmen aus einem Verein Berücksichtigung finden. Bei zur Verfügung stehenden Spenden- und Sponsoringmitteln können zudem Preise sowie weitere Pokale und Preise für erzielte Einzelleistungen vergeben werden. Eine entsprechende Ehrung findet im Rahmen der nachfolgenden Jugendveranstaltungen statt (BEM B-Schüler oder Pokal-Final-4). Details der Punktwertung legt der Jugendausschuss vor Beginn der Turnierserie fest.“

2. Inkrafttreten

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandstages des BTTV tritt die Änderung der Jugendturnierordnung zur Saison 2014/2015 in Kraft.

3. Begründung

Da Auf- und Abstieg in Zukunft wegen der LivePZ vor allem über die Gesamtheit aller erfassten Turnier- und Mannschaftsspiele geregelt wird, verlieren die AT zwischen Januar und April im Sinne von „Aufstiegs“-Turnieren an Bedeutung. Mit dem „Offenen Berliner Vereins-Cup“ einerseits, der Öffnung dieser Turniere für andere Verbände andererseits, wird diesem Teil des Turnierjahres eine neue Richtung gegeben, die unabhängig wird von möglichen Punktgewinnen für einen besseren Platz im Hinblick auf Vorranglisten oder andere Qualifikationsturniere. Zur Öffnung gehört naturgemäß, dass auch ein auswärtiger Verein bei entsprechend häufiger und erfolgreicher Teilnahme den Berlin-Cup gewinnen kann. Gerade auch für Berliner Spieler, die längere Zeit dabei sind, bietet die Öffnung für Spielerinnen und Spieler, die sie nicht schon von anderen Einzelturnieren und Mannschaftskämpfen teils seit Jahren kennen, neue Teilnahmeanreize und Herausforderungen.

Der Cup bietet den Vereinen die Möglichkeit, sowohl ihre Spitzen- als auch ihre Breitenförderung darzustellen. Zugleich bietet sich hier ein Ansatzpunkt, um gezielt Spenden- und Sponsoringmittel einzuwerben, da hier die gesamte Breite des Jugendtischtennis in Berlin und hoffentlich auch zügig darüber hinaus angesprochen werden kann. Um hier dem Jugendausschuss die nötige Freiheit zu geben, sollte daher nur ein Minimum an zwingend zu vergebenden Ehrungen festgeschrieben werden – verbunden mit dem Auftrag, den „Offenen Berliner Vereins-Cup“ möglichst attraktiv mit Unterstützung Dritter auszugestalten.

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV

Seite – 58 –



Anträge an den Verbandstag 2014

Antrag Nr.: 30 – Bestätigung eines Beschlusses der Schiedsrichtertagung

Antragsteller: BTTV - Schiedsrichterausschuss

Text:

Bestätigung der Schiedsrichterordnung in der neuen Fassung

Begründung:

Die Schiedsrichtertagung hat diese Änderungen mehrheitlich beschlossen.

Inkrafttreten:

sofort

Antrag angenommen

Antrag abgelehnt

Antrag zurückgezogen



Ausrüster des BTTV